

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 154 (1986)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18/1986 154. Jahr 1. Mai

Religiöse Freiheit – stets umstrittener Begriff	
Zwanzig Jahre nach der Erklärung über die Religionsfreiheit ein Beitrag von Franz Stampfli	281
Systematische Theologie im Überblick (4)	
Die wichtigsten Neuererscheinungen der letzten Zeit – 4. Teil: Dogmatische Herausforderungen durch ökumenische Jubiläen – werden vorgestellt von Kurt Koch	282
Ist das Sakrament der Firmung wiederholbar?	
Ein pastoraler Hinweis von Josef Trütsch	288
Was tun, wenn die «Berufe fehlen»?	
Aus der Missionskonferenz berichtet Stephan Schmid-Keiser	288
Hinweise	
Villa Salvatoris	291
Kirchliche Medienarbeit	291
Amtlicher Teil	291

Neue Schweizer Kirchen
St. Carpophorus, Trimmis (GR)



Religiöse Freiheit – stets umstrittener Begriff

Wer sich im Abstand von zwei Jahrzehnten mit der Geschichte der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit «Dignitatis humanae» vom 7. Dezember 1965 auseinandersetzt, dem wird wenigstens im Abriss die Geschichte von zwei Jahrtausenden gegenwärtig. Schon unser Herr Jesus Christus selbst «hat seine Jünger in Geduld zu gewinnen gesucht und eingeladen» (Nr. 11), von ihnen jedoch gleichzeitig eine klare Entscheidung zum Glauben verlangt (Mk 16,16). Wer die Kirchengeschichte auch nur in den Grundzügen kennt, der weiss, wie sehr im Laufe der Jahrhunderte die Freiheit der Jünger Christi immer wieder eingeschränkt worden ist, wie aber auch die Kirche selber Mühe bekundete, die Freiheit der Entscheidung bei jenen Menschen zu respektieren, welche das Evangelium abgelehnt haben. Wenn im Artikel 12 der Konzilserklärung diese Tatsache genannt wird, hat das nichts mit Selbstzerfleischung zu tun, sondern ist Ausdruck dafür, dass die Realität kritisch an der Offenbarung gemessen wird: «Somit verfolgt die Kirche in Treue zur Wahrheit des Evangeliums den Weg Christi und der Apostel, wenn sie anerkennt und dafür eintritt, dass der Grundsatz der religiösen Freiheit der Würde des Menschen und der Offenbarung Gottes entspricht. Sie hat die Lehre, die sie von ihrem Meister und von den Aposteln empfangen hatte, im Laufe der Zeit bewahrt und weitergegeben. Gewiss ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt – im Wechsel der menschlichen Geschichte – eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war; aber die Lehre der Kirche, dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert.»

Dieser Text widerspiegelt nur schwach die Auseinandersetzungen, welche die Geschichte der Konzilserklärung geprägt haben. Zunächst war bereits in der Konstitution über die *Kirche* eine Aussage zur Religionsfreiheit gewünscht worden. Im Herbst 1963 schien es dann, dass das Dekret über den *Ökumenismus* in seinem Kapitel V dazu Stellung nehmen sollte. Es dauerte aber noch mehr als zwei Jahre, bis die *eigene Erklärung* Zustimmung fand. Heftige Debatten, reich an dramatischen Akzenten, mussten zunächst geführt werden, weil den Konzilsvätern die Liebe zur Wahrheit der christlichen Botschaft eine Übernahme indifferentistischer Thesen von der Gleichwertigkeit aller Religionen verbot. Erst das sechste Schema fand am 19. November 1965 bei 2216 Stimmenden 1954 Ja, 249 Nein und 13 ungültige Stimmen. In der 9. öffentlichen Sitzung vom 7. Dezember 1965 wurde die Erklärung dann noch deutlicher genehmigt und von Papst Paul VI. promulgiert.

Entscheidend für die Lösung der Frage zwischen dem Anspruch der Offenbarung und der menschlichen Freiheit war die Einsicht, dass «die religiöse Freiheit, welche die Menschen zur Erfüllung der pflichtgemässen Gottesverehrung beanspruchen, sich auf die *Freiheit von Zwang in der staatli-*

chen Gesellschaft bezieht» (Nr. 1). Die *Inhalte* des religiösen Glaubens sind also nicht Gegenstand des Rechts auf religiöse Freiheit, weil die Beziehung zwischen der menschlichen Person und diesen Inhalten nicht ein *Rechtsverhältnis* ist. «Freiheit von Zwang im religiösen Bereich kann sicher missbräuchlich verwendet werden, indem in gutem oder in schlechtem Glauben der Irrtum bekannt und verbreitet wird. Aber der Missbrauch eines Rechts hebt dieses selbst nicht auf; allenfalls kann er die Verhinderung der Ausübung dieses Rechts gut oder geboten machen je nach den Kriterien, die sich vom Wesen dieses Rechts her nahelegen.»¹ Die Begrenzung der religiösen Freiheit durch die öffentliche Gewalt darf daher nicht durch «eine Zielsetzung religiöser Art motiviert sein, als ob die öffentliche Gewalt verpflichtet sei, die Ausübung dieser Freiheit dann zuzulassen und zu fördern, wenn die Religion die wahre ist oder als solche angenommen wird, und sie zu unterbinden, wenn die von den Menschen bekannte Religion die falsche ist oder als solche angenommen wird»².

Die Bedenken mancher Konzilsväter, welche im Laufe der jahrelangen Diskussion ausgeräumt werden konnten, so dass die Schlussabstimmung vom 7. Dezember 1965 2308 Ja, nur 70 Nein und 8 ungültige Stimmen hervorbrachte, sind in der nachkonziliaren Auseinandersetzung von verschiedenen Kreisen in der Kirche recht undifferenziert wieder aufgenommen worden. Vor allem wurde unterstellt, die Äusserungen der Päpste stünden im Widerspruch zur Konzilserklärung. Schon das Konzil selber hat daher auf Ansprachen von Pius XI., Pius XII., Johannes XXIII. und Paul VI. hingewiesen. Im Artikel 8 ist ausserdem hingewiesen worden auf die Pflicht, die Menschen zum rechten Gebrauch der Freiheit zu erziehen.

Wie bereits erwähnt, hat die Erklärung über die Religionsfreiheit nicht verschwiegen, dass im Verlaufe der Geschichte Handlungsweisen vorgekommen sind, welche dem Geist des Evangeliums nur schlecht entsprachen. Diese Offenheit muss von uns weitergeführt werden: auch wir müssen bereit sein, unser Denken und Handeln am Evangelium zu messen. Kritische Fragen könnten sich stellen, wenn es darum geht den Religionsunterricht für alle Schüler obligatorisch zu erklären, oder wenn der Staat festlegt, wer innerhalb der Kirche mitzubestimmen hat und wer vom Stimmrecht ausgeschlossen ist. Wir brauchen also gar nicht Seitenblicke zu werfen etwa auf integralistische Tendenzen im islamischen Raum, wo Religionsfreiheit nur für die Anhänger des eigenen Glaubens gilt. In erster Linie hat das Konzil zu uns gesprochen. Gewiss dürfen wir dem Bruder den Splitter aus dem Auge ziehen. Es gibt dazu aber gemäss Mt 7,3–5 eine Vorbedingung.

Zu den angetönten konkreten Fragen kann die Konzilserklärung sehr wichtige Hinweise geben. Wenn dieser Beitrag den Leser dazu anregt, die Erklärung «*Dignitatis humanae*» vom Staub des Bücherschranks zu befreien, dann hat er seinen Zweck erfüllt. Die «Lösungen», welche keine Rezepte anbieten, seien hier nicht verraten.

Franz Stampfli

¹ Kommentar von Prof. Pietro Pavan zur Erklärung über die Religionsfreiheit in: Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil, Band II, Freiburg i. Br. 1967, S. 716.

² AaO., S. 729.

der Evangelischen Kirche in Deutschland vor Vertretern der Ökumene ablegte. Wenn hier nun diese kirchlichen Jubiläumsfeiern zum Gegenstand eines eigenen Berichtes werden, und zwar im Blick auf ihren Niederschlag in der theologischen Literatur, dann geschieht dies nicht aus dem Bestreben heraus, der gewiss nicht problemlosen, aber letztlich doch erfolglosen Krankheit der «Jubilitis» zu verfallen, wie sie der katholische Ökumeniker Peter Manns einmal kritisch diagnostiziert hat. Dahinter steht vielmehr die Überzeugung, dass in diesen kirchlichen Jubiläumsfeiern dogmatische und ökumenische Herausforderungen liegen, die heute und für die Zukunft wahrgenommen werden müssen. Soll nämlich von solchen Feiern mehr entnommen werden können als die blosser Erinnerung an grosse Festveranstaltungen, dann bedarf es einer kritischen wie intensiven Bearbeitung derjenigen Fragen und Themen, die Anlass zu diesen Jubiläen waren und die mit ihren theologischen wie praktischen Konsequenzen einer ökumenischen Lösung entgegengeführt werden müssen – und auch können.

a) Lehren aus dem Luther-Jahr

Dies gilt auch und gerade im Blick auf das Luther-Jahr 1983, welches von der Zeit her gesehen in der Mitte zwischen dem Goethe-Jahr 1982 und dem Orwell-Jahr 1984 lag. Denn wie nach jedem Jubiläum stellt sich auch im Blick auf dieses Jahr die Frage, was es wirklich erbracht hat. Bilanz zu ziehen, darin besteht deshalb die erste Nacharbeit. Als erster Versuch, die Jubiläumsfeierlichkeiten kritisch zu hinterfragen und dabei sowohl Unwichtiges von Wichtigem wie den Spreu vom Weizen zu scheiden als auch wesentliche Einsichten für die Zukunft festzumachen, kann die Tutzingener Akademie-Tagung gelten, deren Referate jetzt vom Leiter dieser Akademie, Claus-Jürgen Roepke, veröffentlicht worden sind¹. Darin werden theologisch-wissenschaftliche, aber auch kirchliche, ökumenische, kulturelle, politische und publizistische Aspekte des zurückliegenden Luther-Jahres erörtert. Besonders erhellend ist dabei die Analyse der Luther-Rezeption in den Medien, vor allem in der Deutschen Demokratischen Republik. Obwohl es hier natürlich auch Tendenzen der politischen Vereinnahmung Luthers für die eigenen Staatszwecke gegeben hat, bleibt doch als positives Ergebnis festzuhalten, dass marxistische Forscher erstmals deziidiert Luther als Theologen ernst genommen

¹ Claus-Jürgen Roepke (Hrsg.), Luther 83. Eine kritische Bilanz (Kaiser, München 1984) 196 S.

Theologie

Systematische Theologie im Überblick (4)

4. Dogmatische Herausforderungen durch ökumenische Jubiläen

In den vergangenen zwei Jahren konnte der Protestantismus – und hoffentlich nicht

nur er! – gleich vier Jubiläen feiern. Nach dem 500. Geburtstag Martin Luthers am 10. November 1983, nach dem 500. Geburtstag Huldrych Zwinglis am 1. Januar 1984 und nach dem fünfzigjährigen Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung, genauerhin am 31. Mai 1984, an welchem Tag im Jahre 1934 diese Erklärung verabschiedet wurde, stand am 19. Oktober 1985 noch der vierzigste Jahrestag des Stuttgarter Schuldbekennnisses an, welches der Rat

men haben und nicht bloss als gesellschaftliche Gestalt. Dies aber bedeutet umgekehrt nicht weniger, als dass der Theologie gesellschaftliche Relevanz zumindest nicht abgesprochen wird.

Mitten in den theologischen Bereich hinein zielt vor allem *Otto Hermann Pesch* mit seinem Aufsatz über den «Stellenwert der Kirche». Dabei trifft er die kritische Feststellung, dass auf der einen Seite es Luther nicht prioritär um die Kirche und ihre Strukturen gegangen ist, sondern um die Erneuerung der Frömmigkeit und damit um die Wiederfreilegung des Grundvorganges von Glaube und Liebe, dass aber auf der anderen Seite die Gemeinden während den Jubiläumsfeiern vorwiegend die Kirche und ihre Strukturprobleme zum Brennpunkt aller Fragen gemacht haben. Daraus schliesst Pesch mit Recht, dass die Lutherforschung offenbar auch heute noch davon auszugehen hat, dass sie recht wenig Einfluss darauf ausüben kann, was die Gemeinden an Luther interessiert. Zugleich ist damit selbstredend der Lutherforschung die weitere Wahrnehmung der Kärnerarbeit angelastet, dieses Interesse fachlich-sachlich aufzuheben und zu korrigieren, Engführungen aufzubrechen und unnötige Ängste abzubauen. Und ökumenische Theologie überhaupt wird auch weiterhin weitestgehend ein «Müllbeseitigungsunternehmen» sein müssen: «Sie räumt den Gedankenschutt der Jahrhunderte aus dem Weg, um die gemeinsamen Wege – oder auch die verschiedenen Wege zum einen Ziel – wieder freizulegen.»

Mit solchen und ähnlichen «Lehren aus dem Luther-Jahr» vor allem im Blick auf den theologischen und kirchlichen Bereich beschäftigt sich ein zweiter Sammelband, der die Referate einer Tagung an der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg enthält². Gerade der theologisch-kirchliche Bereich muss ja der zentrale bleiben, wenn es um Luther geht, weshalb *Otto Hermann Pesch* mit Recht das wohl wichtigste Fazit zieht: «Man kann Luther eine Aktualität nicht verschaffen, wenn er sie nicht *hat*. Und er hat sie nur, wenn und insoweit er auch heute als Zeuge des Evangeliums zu uns spricht.» Pesch stellt denn auch mit Freude fest, dass genau diese Fragestellung im Luther-Jahr dominant war – und wohl über dieses Jahr hinaus dominant bleiben muss!

Dazu beizutragen ist auch das Ziel der Veröffentlichung der Referate aus der Vortragsreihe «Martin Luther – Reformator und Vater im Glauben», die vom Institut für europäische Geschichte in Mainz veranstaltet worden war³. Diese Publikation enthält einen so grossen Reichtum an Erkenntnissen historischer und systematisch-theologischer Natur, dass es unmöglich ist, im Rahmen dieser Besprechung darauf einzu-

gehen. Wer sich aber diesem Buch zuwendet, wird sehr schnell merken, dass er es geradezu mit einem Kompendium der Lutherforschung zu tun hat, die auch die Fortschritte des Luther-Jahres auf theologischer Ebene festhält. Das wohl erfreulichste Ergebnis liegt dabei, worauf der Herausgeber *Peter Manns* treffend hinweist, in der Einsicht, «dass Luther nicht nur den Luthera-

nern, sondern allen Christen gehört». Und er fügt hinzu: «Diese Einsicht markiert mehr als alles andere den Fortschritt dieses Luther-Jahres, mit dem wir wirklich in Neu-land vorgedrungen sind.» Präzis diesen Geist strahlt denn auch dieses erfreuliche Buch aus, das geradezu als theologisch-ökumenisches Vermächtnis des Luther-Jahres gelten darf.

b) Rückblick auf das Zwingli-Jubiläum

Seltsamerweise hat das Zwingli-Jubiläum auch in der Schweiz nicht dieselbe Resonanz gefunden wie das Luther-Jahr. Trotzdem hat es auch seinen Niederschlag in der theologischen Literatur gehabt, vor allem im Genus der Biographie.

1. Klassische Biographie

Dabei sei zunächst auf ein Werk hingewiesen, das erstmals bereits im Jahre 1943 erschienen, jetzt aber neu herausgegeben worden ist, nämlich die Biographie *Huldrych Zwinglis* aus der Feder des ehemaligen protestantischen Kirchenhistorikers in Zürich und Heidelberg, *Walther Köhler*⁴. Das frühe Erscheinungsdatum bedingt, dass zwar Einzelheiten in der Darstellung und Beurteilung Zwinglis durchaus heute fragwürdig geworden sind, worauf der Herausgeber, der Leipziger Zwingli-Forscher *Ernst Koch* in seinem Nachwort eigens hinweist. Abgesehen von solchen Einzelheiten aber darf das Buch Köhlers nach wie vor als klassische Zwingli-Biographie gelten, die den besonderen Vorteil hat, dass zur Darstellung der Person und des Reformationswerkes Zwinglis auch dessen persönlicher Lebensweg und die Zeitgeschichte, die allgemeine Politik und die europäische Geistesgeschichte herangezogen werden.

Aufgrund dieser Vorteile erstet vor dem Leser ein überzeugendes Gesamtbild Zwinglis, welches zudem in einer brillanten Sprache geschrieben ist. Dabei liegt das besondere Interesse Köhlers darin, Zwingli einerseits nicht auf seine Bedeutung für seine schweizerische Heimat zu beschränken und ihn andererseits auch nicht im Schatten Luthers zu belassen, sondern diesen Theologen, Geisteskämpfer und Staatsmann in der unzertrennlichen Zusammengehörigkeit von Religion und Politik sowohl als eigenständige Figur in der Geschichte seiner Zeit zu verlebendigen als auch ihn in die Geschichte der europäischen Reformation hineinzustellen.

Wer Person und Anliegen Zwinglis besser kennenlernen will, der greift wegen der

angegebenen Vorteile auch heute noch am besten zu diesem Buch. Insbesondere eignet es sich auch für Katholiken, weil es bereits in einer für die vierziger Jahre überraschenden ökumenischen Sympathie für den zeitgenössischen Katholizismus geschrieben ist, was damals durchaus eine ökumenische Tat war, die heute nach einer entsprechenden ökumenischen Offenheit auf katholischer Seite für die Anliegen der Reformation ruft.

2. Katholische Zwingli-Darstellungen

Dass solche Offenheit heute wahrgenommen wird, darauf weist nur schon das Faktum hin, dass gleich zwei katholische Theologen sich intensiv mit Zwingli auseinandergesetzt haben. Der erste ist der französische Dominikaner und Reformationsforscher *Jacques Vincent Pollet*, der bereits mit seinem differenzierten Artikel «Zwinglianisme» aus dem Jahre 1950 (!) das traditionell-polemische katholische Zwingli-Bild massgeblich korrigiert und damit in gleicher Weise für Zwingli dasjenige nachgeholt hat, was der katholische Kirchenhistoriker *Joseph Lortz* bereits zwanzig Jahre früher mit seinem Werk «Die Reformation in Deutschland» für Luther geleistet hatte. Diese seine Forschungsergebnisse fasst *Pollet* jetzt zusammen in seinem Büchlein über Zwingli, das in der ausgezeichneten, von *Victor Conzemius* und *Andreas Lindt* herausgegebenen Reihe «Gelebtes Christentum» erschienen ist und das gleichsam die erste Biographie Zwinglis darstellt, die auf katholischer Seite in der Neuzeit verfasst worden ist⁵.

² *Otto Hermann Pesch* (Hrsg.), *Lehren aus dem Luther-Jahr. Sein Ertrag für die Ökumene* (Schnell & Steiner, München 1984) 150 S.

³ *Peter Manns* (Hrsg.), *Martin Luther. Reformator und Vater im Glauben* (Franz Steiner, Wiesbaden 1985) 412 S.

⁴ *Walther Köhler*, *Huldrych Zwingli. Durchgesehen und neu herausgegeben von Ernst Koch* (Benziger, Zürich 1984) 320 S.

⁵ *Jacques Vincent Pollet*, *Huldrych Zwingli* (Imba, Freiburg i. Ü. 1985) 96 S.

In historisch-sachlicher Annäherung korrigiert Pollet das polemische Zwingli-Bild der Vergangenheit und zeichnet, vor allem in der treffsicheren «Zusammenschau» (79–86), ein Gesamtbild des Reformators in seiner reichen Geisteswelt, dessen Einheit in der «biblischen Bildung» gesehen wird. Diese positive Einschätzung hält Pollet freilich nicht davon ab, auch Kritik an Zwinglis Grundpositionen, beispielsweise am «metaphysischen Dualismus», der «wie ein roter Faden all seine Schriften durchzieht», zu üben, aber auch an der weiteren Geschichte des Protestantismus, so wenn er wohl mit Recht vermerkt, dass Zwingli, hätte er länger gelebt, «den staatlichen Behörden gegenüber auf grosse Distanz» gegangen wäre und «für die Kirche eine Autonomie verlangt» hätte, «die die Ausarbeitung einer eigenständigen Disziplin ermöglichte».

Nicht im Sinne einer Biographie und Darstellung der Theologie Zwinglis versteht der Jesuit *Albert Ziegler* sein Buch⁶, sondern eher im Sinne einer «ersten und darum noch etwas schüchternen «Anfreundung mit Zwingli»». Sein Ziel liegt darin, Zwingli in einer katholischen Sicht sehen zu lernen und ihn zugleich ökumenisch zu befragen. Dazu weist Ziegler an konkreten und geschickt gewählten Beispielen nach, dass Zwingli auch für einen katholischen und ökumenisch engagierten Christen ein «Vater im Glauben» werden kann: «Kein Heiliger, trotzdem ein Vorbild». Der besondere Wert dieses Buches liegt von daher darin, dass es in einer leicht verständlichen Darstellung die Anliegen Zwinglis für den katholischen Christen gut aufschliesst und so zu einem erfreulich positiven katholischen Zwingli-Bild gelangt, das übrigens reich an interessanten Einzelbeobachtungen ist. Denn was Ziegler auf den dreissig Seiten Anmerkungen, die man auf keinen Fall überlesen sollte, verarbeitet, zwingt jedem Leser Bewunderung ab!

Ins Hintertreffen gerät bei diesem Vorgehen freilich die umgekehrte Richtung der kritischen Rückfragen an Zwingli aus katholischer Sicht. Im allgemeinen bleiben diese bei Ziegler doch allzu sehr im Hintergrund. Doch auf der anderen Seite hat Ziegler wahrscheinlich nicht unrecht, wenn er zunächst einmal in offener Sympathie auf Zwingli hören will, bevor er sich kritische Rückfragen erlaubt. Dies gilt zumal, als Zwingli nun wirklich auf katholischer Seite eine seit geraumer Zeit kaum mehr gestellte Frage war, obwohl dies eine dringende und drängende Aufgabe gerade in der Schweiz wäre. Deshalb will Ziegler zunächst den abgebrochenen Faden wieder aufnehmen und einen katholisch verstehbaren Zwingli aufsuchen. Und dies gelingt ihm in der Tat ausgezeichnet. Zugleich ist damit aber auch

eine wichtige ökumenische Aufgabe impliziert, die meilenweit über das Zwingli-Jubiläum hinausreicht.

3. Zürcher Bilderstreit

Wer an die Reformation Zwinglis denkt, denkt unwillkürlich auch an den Bilderstreit. Wertvolle Beobachtungen und neue Gesichtspunkte zu seinem Verständnis liegen jetzt in dem von *Hans-Dietrich Altendorf* und *Peter Jezler* herausgegebenen Buch vor, welches das Ergebnis eines kirchengeschichtlichen Seminars an der Theologischen Fakultät in Zürich darstellt⁷. Selbstverständlich erhebt es nicht den Anspruch, die Problematik von allen Seiten beleuchten zu können. Es will vielmehr markante und ansonsten wenig beachtete Aspekte herausgreifen wie die Architektur der nachreformatorischen Zeit, die massiven Buchzerstörungen und den «reformierten» Kirchenbau. Besonders verdienstvoll ist, dass ein für die Reformationsgeschichte nicht nur Zürichs elementares Dokument wieder zugänglich gemacht wird, nämlich Gerold Edlibachs Aufzeichnungen über die Zürcher Reformation zwischen 1520 und 1526. Edlibach stand zwar der Reformation ablehnend gegenüber, zeigt aber gerade in dieser Haltung die eingeführten Neuerungen und die damit verbundene Auflösung des traditionellen Frömmigkeitslebens deutlich auf. Von besonderem Interesse ist ferner der Aufsatz von Christine Göttler, welche die These aufstellt, dass möglicherweise das älteste Zwingli-Bild auf den Bilder-Gegner Zwingli selbst zurückgeht, nämlich der Titelholzschnitt zur «Beschreibung der göttlichen müly», der im Kontrast zur sogenannten «Hostienmühle» die Anliegen der Reformation plastisch vor Augen führt.

Vor allem der Zürcher Kirchenhistoriker Altendorf vertritt denn auch die für protestantisches Empfinden wahrscheinlich provozierende Ansicht, der Bilderstreit stelle sich weniger dar als ein rein innertheologischer Vorgang, sondern vielmehr als «Ausdruck des tiefgreifenden Kulturwandels», den die Zürcher Reformation mit sich brachte. Demgemäss dürften für Zwinglis dezidiert negative Haltung gegenüber dem Bild in der Kirche eher praktische Erwägungen ausschlaggebend gewesen sein, während die theologischen Gründe eher als Katalysatoren gewirkt haben für Zwinglis sozialpsychologische Bereitschaft zur Bilderfeindlichkeit.

Diese wenigen Hinweise können hoffentlich verdeutlichen, wiesehr mit dem vorliegenden Buch eine hochinteressante Darstellung der Bildproblematik im Zürcher Bilderstreit geboten wird. Zugleich stellt es auch eine historisch weitsichtige Locke-

rungsübung gegenüber der beinahe zum Dogma erhobenen puritanischen Unterdrückung der Sinnlichkeit in der reformierten Tradition dar, also gegenüber jener Tendenz, die der protestantische Dichter-Pfarrer Kurt Marti unlängst «entsinnlichten, körperlosen Verbalismus» genannt hat⁸. Gerade in dieser selbstkritischen Haltung ist das Buch auch ökumenisch bedeutsam, weil es an ein in der ökumenischen Diskussion weithin vernachlässigtes Thema erinnert, in dem sich aber zahlreiche konfessionelle Differenzen und Dispositionen unbemerkt verstecken.

c) Barmen als bleibende Herausforderung

Das Zwingli-Jubiläum hat auch eine weithin vergessene, wenn nicht gar verdrängte Seite Zwinglis in Erinnerung gerufen, nämlich die untrennbare Zusammengehörigkeit von Religion und Politik in seinem Denken und Handeln, insofern Zwingli von vornweg das gesamte Leben, und nicht nur das ewige Heil, in den reformatorischen Bereich einbeziehen wollte. Wohl deshalb hat Albert Ziegler in ihm auch den «Ahnherren der heutigen sogenannten «politischen Theologie»» erkennen können, der es elementar darum geht, den christlichen Glauben sowohl vor dem politischen Forum als auch mit politischen Konsequenzen zu be- kennen.

An diese Perspektive schliesst unmittelbar das dritte kirchliche Jubiläum der vergangenen zwei Jahre an, die Feier der fünfzigjährigen Wiederkehr der Barmer Theologischen Erklärung, die am 31. Mai 1934 verabschiedet wurde. Denn diese wäre ohne den politischen Hintergrund der nationalsozialistischen Machtergreifung gar nicht entstanden. Sie war vielmehr konzipiert als sensible Wahrnehmung der Bekenntnissituation des christlichen Glaubens zwischen «Kreuz und Hakenkreuz»⁹ und damit als programmatische Absage der sogenannten «Bekennenden Kirche» an das damalige Regiment der evangelischen Kirche in Deutsch-

⁶ Albert Ziegler, *Zwingli. Katholisch gesehen, ökumenisch befragt* (NZN, Zürich 1984) 96 S.

⁷ Hans-Dietrich Altendorf, Peter Jezler (Hrsg.), *Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation* (Theologischer Verlag, Zürich 1984) 160 S. mit zahlreichen Abbildungen.

⁸ Kurt Marti, *Lachen – Weinen – Lieben. Ermutigungen zum Leben* (Radius, Stuttgart 1985) 48.

⁹ So die treffende Charakterisierung von A. Lindt, *Kreuz und Hakenkreuz*, in: *Neue Wege* 78 (1984) 141–146.

land und insbesondere an die deutsch-nationale Verkündigung der «Deutschen Christen».

1. Hintergrund und Entstehung

Auch dieser Jahrestag hat grossen Niederschlag gefunden in der theologischen Literatur¹⁰. Als erster Zugang zur Barmer Theologischen Erklärung eignet sich die von *Alfred Burgsmüller* und *Rudolf Weth* herausgegebene «Einführung und Dokumentation»¹¹. Damit wollen die beiden Herausgeber dem betrüblichen Umstand begegnen, dass der Text der Theologischen Erklärung bisher nur schwer greifbar war. Und da nach dem Beschluss der Synode von 1934 die Theologische Erklärung «im Zusammenhang mit dem Vortrag von Pastor Asmusen» gesehen werden muss, den dieser zu ihrer Erläuterung vor der Synode gehalten hat, wird auch dieser Vortrag wieder zugänglich gemacht ebenso wie die weiteren Beschlüsse der Barmer Synode. Abgeschlossen wird der Band mit einer Übersicht über die kirchenrechtliche Rezeption der Theologischen Erklärung durch die evangelischen Kirchen in den beiden deutschen Staaten und mit einer Würdigung der gegenwärtigen Bedeutung der Theologischen Erklärung von Barmen.

Das Jubiläum war auch ein willkommener Anlass, bedeutsame Texte aus der Kirchenkampfzeit und im Umfeld der Barmer Synode wieder neu aufzulegen. Dies gilt erstens für Karl Barths Schrift «Theologische Existenz heute!», mit der er erstmals am 1. Juni 1933 öffentlich in den beginnenden deutschen Kirchenkampf eingegriffen hat, und die grundlegend wurde für den Weg der Bekennenden Kirche, aber auch heute noch grundlegend bleibt für deren Verständnis. Die jetzt vorliegende Neuauflage¹² berichtet in der Einleitung nicht nur von ihrer Vorgeschichte, sondern erschliesst dem Leser auch mit ausführlichen Erläuterungen den zeitgeschichtlichen Kontext. Zweitens ist es ebenfalls zu begrüssen, dass die verstreuten und teilweise unveröffentlichten Äusserungen Barths zur Barmer Erklärung, an deren Entstehung er ja massgeblich beteiligt war, eingeschlossen seine nachträglichen Wertungen, in einem Band erstmals vollständig dokumentiert werden, der zudem mit einer perspektivenreichen Einleitung von Eberhard Jüngel versehen ist¹³.

Die Tatsache, dass Karl Barth massgeblich an der Entstehung der Barmer Erklärung beteiligt war, hat schon damals den Lutheraner Paul Althaus veranlasst, in deren Hauptthese nichts anderes zu sehen als eine für die Lutherische Theologie und Kirche inakzeptable «Privatlehre Barths». Umgekehrt wird man freilich auch sagen müssen, dass der Einfluss von Althaus wesent-

lich dazu beigetragen hat, dass im deutschen Luthertum immer wieder versucht wurde, die «Gesamtwirklichkeit» des Dritten Reiches doch irgendwie zu bejahren und daneben (!) die Bekenntnistreue mit vielen Zitaten aus dem 16. Jahrhundert (!) unter Beweis zu stellen. Darin liegt es begründet, warum die lutherische Tradition bis heute durch ein zwiespältiges Verhältnis zum Barmer Text gezeichnet ist, wobei durchaus wenig erspriesslich vor allem um den Bekenntnischarakter von Barmen gestritten wurde. Von daher muss man gespannt sein, wie sich das heutige Luthertum zu diesem kirchengeschichtlichen Ereignis einstellt.

Es kommt dem Theologischen Konvent Augsburgischen Bekenntnisses das Verdienst zu, auf einer Tagung, die jetzt schriftlich zugänglich ist¹⁴, sich dieser Herausforderung gestellt zu haben. Dabei leuchtet als Ergebnis auf, dass es möglich ist, die Barmer Erklärung, obwohl sie vom genetischen Aspekt her gesehen auf dem Boden des reformierten Kirchentums und der Theologie Karl Barths gewachsen ist und der lutherische Beitrag eher teilkonturierend hinzukam, im Horizont der lutherischen Bekenntnisschriften zu interpretieren und als schriftgemäss zu rezipieren. Sekundiert wird dieser Band noch durch einen anderen, der das von der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Akademie Arnoldshain veranstaltete Symposium dokumentiert¹⁵, und der dazu verhelfen will, Barmen nicht nur als «Markstein im ökumenischen Lernprozess», sondern dazu auch den historischen Kontext von Barmen 1934 verstehen zu lernen.

Unmittelbar mit der bislang noch recht wenig erforschten Entstehungsgeschichte der Barmer Erklärung beschäftigt sich das neueste Werk zu diesem kirchengeschichtlich bedeutsamen Ereignis aus der Feder von *Carsten Nicolaisen*¹⁶. Anhand von bisher unveröffentlichten Quellen skizziert er den «Weg nach Barmen», stellt fünf Fassungen der Theologischen Erklärung und drei bislang unbekannte Gegenentwürfe synoptisch nebeneinander und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Aufhellung der historischen Hintergründe von Barmen.

2. Gegenwärtige Bedeutung

Es hiesse Theologie zur Archäologie denaturieren zu lassen, nähme man den 50. Jahrestag von Barmen nur zum Anlass zu eingehenden historischen Rekonstruktionen. Seiner Herausforderung wird man vielmehr nur gerecht, wenn man sich auch und vor allem der Frage nach seiner heutigen Bedeutung aussetzt. Zu Beginn soll dabei wiederum der Hinweis auf eine Neuauflage eines bereits klassischen Buches zu Barmen

stehen, nämlich die Vorlesungen, die *Ernst Wolf* in den Jahren 1956/57 in Göttingen gehalten hat¹⁷. Denn was Wolf damals im Vorwort schrieb, dass Barmen «heute bereits ein dunkles, wenn nicht gar unbekanntes Wort geworden» ist, «ein Stück Vergangenheit, bei dem sich aufzuhalten geradezu als hinderlich empfunden wird», dies dürfte heute noch mehr zutreffen. Deshalb ging es Wolf darum, dem Theologiestudenten, dem im allgemeinen der Kirchenkampf im Dritten Reich fremd ist, wenigstens einen «Einblick in Ort und Bedeutung der theologischen Mitte des Kampfes» zu geben und ihm «nicht länger vorzuenthalten, was er kennen und bedenken sollte».

Aus diesem Anliegen heraus hat Wolf den Bekenntnischarakter des Barmer Textes

¹⁰ Da jedoch hinsichtlich dieser Theologischen Erklärung und der mit ihr verbundenen kirchlichen Bekenntnisbewegung heute noch ein unverantwortbar grosses Informationsdefizit bei Seelsorgern festzustellen ist, sei zunächst auf zwei ältere Werke hingewiesen, die den grösseren zeitgeschichtlichen Rahmen umreissen. Als hervorragende Einführung in Zeit und Ungeist des Totalitarismus sei vor allem der Band des Berner protestantischen Kirchenhistorikers *Andreas Lindt* über «Das Zeitalter des Totalitarismus. Politische Heilslehren und ökumenischer Aufbruch» (Stuttgart 1981) erwähnt, in dem der Weg der europäischen Christenheit in der Zeit zwischen 1917 und 1945 im Zusammenhang der politischen Entwicklungen und Entscheidungen dargestellt wird. Und speziell mit dem Verhalten der Kirchen gegenüber der nationalsozialistischen Herausforderung befasst sich das weitausgreifende wie eindringliche Werk des evangelischen Kirchenhistorikers *Klaus Scholder* «Die Kirchen und das Dritte Reich», dessen erster Band erschienen ist (Frankfurt a. M. 1977) und dessen zweiter Band dem Vernehmen nach trotz des allzu frühen Todes des Autors doch noch wird erscheinen können. Zur Haltung speziell der katholischen Kirche gegenüber dem Dritten Reich vgl. schliesslich die knappe Darstellung bei *Georg Denzler*, *Widerstand oder Anpassung?* (München 1984).

¹¹ Alfred Burgsmüller, Rudolf Weth (Hrsg.), *Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation* (Neukirchen 1983) 88 S.

¹² Karl Barth, *Theologische Existenz heute!* (1933). Neu herausgegeben und eingeleitet von Hinrich Stoevesandt (Kaiser, München 1984) 164 S.

¹³ Karl Barth, *Texte zur Barmer Theologischen Erklärung*. Mit einer Einleitung von Eberhard Jüngel (Theologischer Verlag, Zürich 1984) 258 S.

¹⁴ Reinhard Rittner (Hrsg.), *Barmen und das Luthertum = Fuldaer Hefte 27* (Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1984) 164 S.

¹⁵ J. F. Gerhard Goeters (Hrsg.), *Barmer Theologische Erklärung 1934–1984. Geschichte-Wirkung-Defizite = Unio und Confessio 10* (Luther Verlag, Bielefeld 1984) 246 S.

¹⁶ Carsten Nicolaisen, *Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934* (Neukirchen 1985) 208 S.

¹⁷ Ernst Wolf, *Barmen. Kirche zwischen Versuchung und Gnade*. Mit einem Nachwort von Gerhard Sauter (Kaiser, München 1984) 184 S.

umfassend nachgewiesen und damit das Verständnis von evangelischem Bekenntnis bis heute massgeblich geprägt. Daraus ist eine im besten Sinne verstandene Theologie der Barmer Erklärung entstanden, die sich auch heute nach beinahe dreissig Jahren noch zu lesen empfiehlt.

Auch wenn Barmen ein Stück Geschichte, und zwar das wichtigste Stück Geschichte des deutschen Protestantismus in diesem Jahrhundert, geworden ist, so beweist doch jede intensive Auseinandersetzung damit, dass nicht nur der Protestantismus, sondern alle Kirchen «Barmen» noch in ganz entscheidenden Punkten vor sich haben. Insonderheit gilt dies für die für Barmen prototypische enge Verknüpfung von Christologie, Ekklesiologie und Ethik. Diese stellt eine Herausforderung dar, von der man sagen muss, dass die Kirchen sie zum Schaden ihres Zeugnisauftrages noch lange nicht voll erkannt und angenommen haben. Vor allem die ekklesiologische Herausforderung nimmt *Rudolf Weth* in seinem Buch auf, in dem er sich in fünf verschiedenen Beiträgen auf das «Kirchenverständnis im Licht der Barmer Theologischen Erklärung» konzentriert, und zwar in pointiert systematisch- wie praktisch-theologischer Absicht, dessen kritische und hilfreiche Aktualität unter Tatbeweis zu stellen¹⁸.

Vom gleichen Geist durchweht ist der von *Jürgen Moltmann* herausgegebene Sammelband, der die Referate einer Tagung der Gesellschaft für Evangelische Theologie enthält¹⁹. Denn wenn die Barmer Erklärung im emphatischen Sinne ein ekklesiologisches Bekenntnis ist, in welchem die Kirche freilich nicht nur Subjekt der Aussagen ist, sondern auch deren Objekt, dann ruft die Barmer Erklärung auch heute nach einer bekennenden Kirche. Im Lichte dieser Erklärung die Gegenwart der evangelischen Kirche in Deutschland – und hoffentlich nicht nur sie! – kritisch zu betrachten, ist denn auch das gemeinsame Anliegen der in diesem Band versammelten Aufsätze. Sie verstehen sich allesamt im Dienst einer notwendigen Einübung der Kirche zur Bekenntnisfähigkeit, wie nicht zuletzt der gemeinsam verabschiedete Text «Bekennende Kirche werden. Barmer Bekenntnis heute» signalisiert. Darin steht nicht nur der provozierende Satz zu lesen: «Wer Israel verwirft, verwirft die Treue Gottes», sondern es kommt auch deutlich zum Ausdruck, dass in der gegenwärtigen Situation auch ethische Kontroversen in der Kirche den status confessionis auslösen können.

3. Konkrete Bewährung

In der Tat stellen diese beiden Problemkreise konkrete Bewährungsfelder dar, auf

denen die noch unabgeoltene Aktualität der Barmer Erklärung auf dem Spiel steht. Soll deren 50. Jahrestag deshalb nicht zur Flucht aus der Gegenwart in die Beschäftigung mit der Vergangenheit allein verführen, muss sich die heutige Kirche vornehmlich dieser doppelten Herausforderung stellen.

Mit dem ersten Problemkreis, der mit den Stichworten «Judentum und christliche Kirchen» auch eine katastrophische Krise von Barmen in die Erinnerung bringt, setzt sich der jüdische Theologe und Publizist *Pinchas Lapide* auseinander, indem er auf die verhängnisvollen «Folgen» von Barmen den Finger legt²⁰. Denn aus jüdischer Sicht erweist sich Barmen als «Barmen ohne Erbarmen», weil die christlichen Kirchen und auch die Synode von Barmen im Grunde genommen nur für eine bessere Behandlung der getauften «Nichttarier» sich wehrten, die Menschenrechte der Juden aber nicht verteidigten. Jedenfalls sind die christlichen Kirchen für die Juden nicht so eindeutig und öffentlich eingestanden, dass Hitler und Himmler einen geschlossenen Widerstand in den christlichen Kirchen gegen die Endlösung hätten riskieren müssen.

Auf dieses katastrophische Defizit der theologischen und kirchlichen Verantwortung gegenüber den Juden macht Lapide in schonungsloser Brüderlichkeit aufmerksam – «nicht um die Väter zu rügen, sondern den Söhnen zur Mahnung, aus den Fehlern der Vergangenheit die Lektionen für eine bessere Zukunft zu erlernen». Da nämlich in den beiden grossen Konfessionen unterschiedlich tief sitzende antijudaistische Aversionen zumindest mitgeholfen haben, dem staatlichen Antisemitismus seinen Lauf zu lassen und ihm nicht in die Speichen zu fallen, beinhaltet die heutige Teilnahme am Lernprozess Barmen auch eine entschiedene Aufarbeitung der traditionellen theologischen Hypothesen wie der Verwerfungslehre und des in ihr verdichteten Triumphalismus der christlichen Kirchen gegenüber Israel, in dem die Juden bloss das stumme und passive Objekt christlicher Kirchen-theologie waren und der letztlich für Israel zur Leidensgeschichte geworden ist.

«Barmen ohne Juden», darin kann man präzise die Defizitanzeige zusammenfassen, die Lapide moniert, um daraus konstruktive Folgen für eine bessere gemeinsame Zukunft von Israel und Kirche zu ziehen. Konsequenzen zu ziehen ist aber auch im Blick auf eine zweite theologisch-kirchliche Hypothek dringend notwendig, nämlich im Blick auf das in der Geschichte der Kirche recht ambivalente Verhältnis zum Staat und seinen Autoritäten. Diesem zweiten Problemkreis, den es heute aufzuarbeiten gilt, stellt sich der evangelische Tübinger Systeme-

matiker *Eberhard Jüngel* mit seiner kleinen, aber – wie immer – gehaltvollen Schrift «Mit Frieden Staat zu machen»²¹.

Die Väter von Barmen haben erklärt, der Staat habe nach göttlicher Anordnung die Aufgabe, für Frieden zu sorgen. Diese theologische Aufgabenzuweisung nimmt Jüngel beim Wort dadurch, dass er die «politische Existenz nach Barmen V» umreisst. Dabei wendet er sich sowohl gegen ein politisches Selbstmissverständnis der Kirche als auch gegen ein religiöses Selbstmissverständnis des Staates, und er insistiert inmitten der Unterscheidung von Kirche und Staat auf einer positiven Beziehung zwischen beiden Seiten, die er in den theologischen Spitzensatz fasst: «Dem Staat gilt – wichtig genug! – unsere Fürbitte, nicht unsere Anbetung.» Gerade die Fürbitte für den Staat aber macht deutlich, dass mit der Existenz des Staates auch dessen Verantwortung vor Gott mitgesetzt ist. Und diese liegt eben darin, für Recht und Frieden zu sorgen.

Von daher beteht die Verantwortung der Kirche gegenüber dem Staat darin, ihn an diese Aufgabe zu erinnern. Konkret bedeutet dies, wie Jüngel in aktueller Zuspitzung sagt, dass sie in der Autorität der apostolischen Bitte ihm die Absage an jede Androhung und Ausübung militärischer Gewalt vorträgt. Falls die Staaten aber die unerlässlichen Schritte daraufhin nicht wagen, «dann drängt sich der Kirche allerdings unabweislich die Frage auf, ob die Zeit nicht gekommen ist, in der Christen nur noch als Wehrdienstverweigerer glaubwürdig Zeugen Jesu Christi sind».

4. Theologie im Horizont von Barmen

Mit solchen Konsequenzen, wie sie Jüngel in seiner programmatischen Schrift zur politischen Existenz umreisst, hat sich heutige Theologie in zeitgemässer Verantwortung gegenüber Barmen auseinanderzusetzen. Doch nicht genug damit! Wie kein anderes Jubiläum drängt gerade der 50. Jahrestag der Theologischen Erklärung von Barmen zu einer kritischen Selbstprüfung und zu einer geschichtlich verantworteten Neuorientierung von Theologie und Kirche

¹⁸ Rudolf Weth, «Barmen» als Herausforderung der Kirche. Beiträge zum Kirchenverständnis im Licht der Barmer Theologischen Erklärung (Kaiser, München 1984) 218 S.

¹⁹ Jürgen Moltmann (Hrsg.), *Bekennende Kirche wagen. Barmen 1934–1984* (Kaiser, München 1984) 274 S.

²⁰ Pinchas Lapide, *Jeder kommt zum Vater. Barmen und die Folgen* (Neukirchen 1984) 66 S.

²¹ Eberhard Jüngel, *Mit Frieden Staat zu machen. Politische Existenz nach Barmen V* (Kaiser, München 1984) 72 S.

überhaupt, welche die unverbrauchte Aktualität von Barmen für heute herauszuarbeiten hat.

Eine solche Neuorientierung von theologischer und kirchlicher Praxis im Horizont des Barmer Bekenntnisses bietet in hervorragender Weise der Marburger evangelische Sozialethiker *Wolfgang Huber* mit seinem neuen Buch «*Folgen christlicher Freiheit*»²². Dabei zeigt er die Aktualität des Barmer Bekenntnisses vor allem in dreifacher Hinsicht auf: für die theologische Grundlegung der Ethik, für heutige Dimensionen der politischen Ethik und des Kirchenverständnisses. Es macht die Genialität der theologischen Konzeption Hubers aus, dass sich Ethik und Theorie der Kirche unter der perspektivenreichen Fragestellung verbinden, wie christliche Freiheit eine erfahrbare Gestalt gewinnen kann.

Wie der Titel des Buches zum Ausdruck bringt, liegt die systematische Verknüpfung von Ethik und Theorie der Kirche darin, dass einerseits christliche Ethik als Ethik kommunikativer Freiheit entwickelt und dass andererseits die Kirche «als Raum und als Anwalt der Freiheit» verstanden wird. Denn eine Theologie, die sich heute im Horizont der Barmer Erklärung verantworten will, muss präzise den Zusammenhang zum Thema machen, der zwischen der Wahrheit, auf die sich der christliche Glaube bezieht, und der kirchlichen Existenzform, in der er erfahren und gelebt wird, besteht.

Von daher lässt sich Hubers Buch würdigen als wohl erste monographische Darstellung einer vom Barmer Bekenntnis aus entwickelten theologischen Konzeption überhaupt, deren Perspektiven zwar in dieser Erklärung angelegt sind, zugleich aber über sie hinausweisen. Diese darzustellen, kann hier freilich nicht der Ort sein²³. Stattdessen sei auf einige herausfordernde Konsequenzen aufmerksam gemacht²⁴, die Huber in dreifacher Richtung entfaltet: Die erste Fragestellung zielt dahin, wie der Umgang der Kirche mit ihren materiellen Existenzbedingungen von Besitz und Geld in Entsprechung zu ihrem Zeugnisauftrag geordnet werden kann, wozu Kriterien kirchlicher Ökonomie vorrangig aus dem theologischen Begriff der Kirche selbst entwickelt werden. Zweitens fragt Huber nach dem Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, der als Dienst am Zeugnis von der Parteinahme Gottes und damit als Parteilichkeit für universale Gerechtigkeit ausgelegt wird. Weil zu den Schlüsselfragen, an denen sich heute zeigt, ob die Kirche ihre öffentliche Verantwortung in einer Weise wahrnimmt, die ihrer Botschaft entspricht, die Frage nach der politischen Gestaltung des Friedens und des Abbaus von Rüstungen gehört, zeigt Huber drittens die Aktualität des Barmer Bekenntnisses in der heutigen Gefährdung des Friedens auf und legt in erhellender Weise dar, inwiefern die Friedensfrage eine Bekenntnisfrage des christlichen Glaubens ist.

Lieber Leser, liebe Leserin!

In dieser Ausgabe setzen wir den Jahresüberblick über die wichtigsten Neuerscheinungen im Fachgebiet der Systematischen Theologie fort. Wir hatten Sie seinerzeit um Ihre Meinungsäußerung zur Gestaltung der einzelnen Beiträge dieser Reihe gebeten (SKZ 8/1986). Darauf haben uns für uns unerwartet viele Leser geantwortet. Ihnen allen möchten wir für Ihre Mühe herzlich danken. Mit einer einzigen Ausnahme haben sich alle Antwortenden für die Gestaltung ausgesprochen, wie sie sich nun in dieser Ausgabe findet und auch künftig finden soll.

Redaktion

stehungsgeschichte und Zielsetzung der Stuttgarter Erklärung ein und dokumentiert die wichtigsten Texte, ohne welche eine Diskussion über deren Bedeutung wie auch über diejenige der später anschließenden kirchlichen Erklärungen nicht fruchtbar werden kann. Abschliessend nehmen ein Präses und zwei evangelische Bischöfe konkret Stellung zur Frage, was der «neue Anfang» von Stuttgart für heute bedeutet.

²² Wolfgang Huber, *Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung* (Neukirchen 1983) 276 S.

²³ Vgl. dazu näher meine Würdigung: K. Koch, *Ökumenische Theologie – fünfzig Jahre nach Barmen*, in: *Neue Züricher Zeitung* vom 26./27. Mai 1984, S. 69.

²⁴ In mehr meditativer Gestalt von Ausführungen zu biblischen Texten, vor allem zur Bergpredigt, die aus der intensiven Auseinandersetzung mit zentralen Lebensfragen gewonnen sind und die biblischen Wurzeln des Widerstandes gegen fortgesetztes Wettrüsten, gegen strukturelle Arbeitslosigkeit und gegen die Zerstörung der Natur aufdecken, zieht Huber solche Konsequenzen auch in einem weiteren Buch, das sich als sinnvolle Ergänzung zu dem im Text besprochenen lesen lässt. Es ist geradezu ein Musterbeispiel biblischer Meditation, die sich den Herausforderungen der Zeit stellt: W. Huber, *Auf Gottes Erde leben. Biblische Einsichten* (Kaiser, München 1985) 102 S.

²⁵ Abschliessend sei noch auf ein wichtiges «Arbeits- und Lesebuch zur Barmer Theologischen Erklärung und zum Kirchenkampf» hingewiesen, das für die Auseinandersetzung mit dieser Problematik und vor allem für deren Vermittlung in Katechese und Verkündigung wertvolle Dienste leisten kann: Günther van Norden u. a. (Hrsg.), *Wir verwerfen die falsche Lehre* (Jugenddienst-Verlag, Wuppertal-Barmen 1984) 326 S.

²⁶ A. Lindt, *Barmen als ökumenisches Ereignis*, in: *Ökumenische Rundschau* 33 (1984) 473.

²⁷ Martin Greschat (Hrsg.), *Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekenntnis. Eine Dokumentation* (Neukirchen 1985) 128 S.

d) Aufarbeitung historischer Schuld in Stuttgart

Gerade die gemeinsame Verantwortung für den Frieden nötigt heute zur Rückfrage nach der Aktualität des Barmer Bekenntnisses²⁵. Denn, obwohl die Barmer Erklärung kein umfassendes Glaubensbekenntnis sein will, hat sie doch den christlichen Glauben in einer ganz bestimmten Zeit dadurch bekannt, dass sie sich ganz bestimmten Unwahrheiten entgegengestellt hat, indem sie ganz bestimmte Wahrheiten erkannt hat. In diesem Sinne stellt sie ein verbindliches Bekenntnis dar; und sie muss auch heute dort wieder zum Zuge kommen, wo, wie Andreas Lindt treffend formuliert, «Kirche und Theologie nicht mehr friedlich dahindösen, sondern wach werden für Entscheidungen und Wagnisse»²⁶.

Dies gilt gewiss zunächst für die Kirche selbst und ihre dringend notwendige Aufarbeitung ihrer eigenen Schuld in der Vergangenheit. Exemplarisch hat solche ekklesiologische «Trauerarbeit» die Stuttgarter Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche

in Deutschland vom 19. Oktober 1945 zur Solidarität der Evangelischen Kirche mit der Schuld des deutschen Volkes getan. Diese Erklärung hat wesentlich geholfen, Versöhnung zwischen den Kirchen verfeindeter Völker zu bezeugen. Sie ist aber auch immer umstritten geblieben. Deshalb stellen sich am 40. Jahrestag dieses Stuttgarter Schuldbekenntnisses Fragen wie die folgenden: Wie kam es überhaupt zu diesem Bekenntnis? Welche Folgen hatte es, und welche Bedeutung kam ihm in den Jahren des kirchlichen Wiederaufbaus zu? Und vor allem heute: Welche Anfragen provoziert es nach vierzig Jahren in einer kirchlich, ökumenisch wie politisch veränderten Situation?

Der Verarbeitung solcher Fragen wollen zwei neue Publikationen dienen, die aus Anlass des 40. Jahrestages des Stuttgarter Schuldbekenntnisses erschienen sind. Die erste, vom Giessener Kirchengeschichtler *Martin Greschat* herausgegeben²⁷, führt zunächst umfassend in die Hintergründe. Ent-

In der Anlage weitgehend ähnlich stellt sich das zweite, von *Gerhard Besier* und *Gerhard Sauter* verfasste Buch dar²⁸. Neben einer Darstellung der Geschichte der Stuttgarter Schulderklärung und eines dokumentierenden Anhangs bietet aber Gerhard Sauter eine erhellende systematisch-theologische Besinnung über christliche Schulderkenntnis und kirchliches Versöhnungshandeln unter dem Leitwort «Vergib uns unsere Schuld...» Damit will er zur Reflexion darüber anleiten, wie Christen und christliche Kirchen sowohl im Rückblick auf geschichtliche Schuld als auch angesichts heutiger Schulderfahrungen ihre Schuld bekennen können.

In bester Weise verhelfen beide Neuerscheinungen dazu, dass die heutige Kirche im Stuttgarter Schuldbekenntnis nicht nur einem Stück vergangener Geschichte begegnet, sondern auch auf die elementare Frage trifft, wie sie eigene und gemeinsame Schuld heute verarbeiten kann. Denn sich an die Stuttgarter Schulderklärung zu erinnern, heisst auf jeden Fall: sich verdrängter Schuld zu stellen – damals wie heute. So aber zeigt gerade diese Erinnerung an Stuttgart, dass kirchliche Gedenkfeiern nur dann nicht zur Heuchelei werden, wenn sie in kritische Konsequenzen für die Gegenwart münden. Dann aber erhalten sie geradezu systematisch-theologische Dignität.

Kurt Koch

²⁸ Gerhard Besier, Gerhard Sauter, *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945* (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985) 152 S.

Pastoral

Ist das Sakrament der Firmung wiederholbar?

Natürlich ist es das nicht: das weiss gewiss jeder einigermaßen instruierte Katholik. Selbstverständlich können Firmung wie Taufe als Initiationssakramente nur einmal gespendet und empfangen werden.

Warum also die Frage, wenn die Beantwortung so selbstverständlich ist?

Sie muss aus konkretem Anlass doch gestellt werden. Es leben in der Schweiz, weit zerstreut, eine beträchtliche Zahl syro-orthodoxer Christen mit ihren Familien, namentlich aus der Osttürkei. Dass sie – weil türkische Staatsbürger – oft unbesehen für Moslem gehalten werden, ist ein erstes Missverständnis, dem zu begegnen ist. Sie sind Christen, einer alten apostolischen Kirche zugehörig, die als nicht-chalkedonische

Kirche allerdings weder mit Konstantinopel noch mit Rom in Kirchengemeinschaft steht. Sie werden in der Schweiz vom Priester Sabo Isik (Weidstrasse 3, 8580 Amriswil) betreut. Er wurde von seinem Bischof vor ein paar Jahren im Grossmünster in Zürich zum Priester geweiht.

Wegen der grossen Zerstreung seiner Herde, die er nur von Zeit zu Zeit besuchen kann, wünscht er, dass die Kinder seiner Gläubigen an ihrem Schulort den christlichen Unterricht der katholischen Mitschüler mitmachen, mit ihnen auch zu den Sakramenten geführt werden. Das ist sowohl von seinem Patriarchen wie auch von Rom her durchaus legitim. Im Juni 1984 wurde anlässlich eines Rombesuches des syro-orthodoxen Patriarchen von Antiochien, Moran Mar Ignatius Zakka I Iwas, eine gemeinsame Erklärung des Patriarchen und des Papstes unterschrieben, in der «die Gläubigen ermächtigt werden, die Sakramente der Busse, der Eucharistie und der Krankenölung von den legitimen Hirten der andern Kirche zu erbitten, wenn sich der Zugang zu einem Priester der eigenen Kirche als physisch oder moralisch unmöglich erweist»¹.

Wir katholische Priester werden deshalb, unter den gegebenen Umständen, den Mitchristen diesen Dienst gerne leisten – für diese drei genannten Sakramente: Busse, Eucharistie, Krankenölung.

Nun scheint sich aber – wie der genannte syrisch-orthodoxe Priester mir erzählt – eine Schwierigkeit zu ergeben. Mehrere katholische Priester dachten ganz arglos: wenn wir diese Kinder schon zur hl. Kommunion mitnehmen, dann natürlich auch zur Firmung, wenn sie gerade fällig ist. Da muss aber klar festgehalten werden: es würde sich bei Kindern, die ostkirchlich-orthodox getauft worden waren, um eine Wiederholung der Firmung handeln. In allen Ostkirchen wird sofort nach der Taufe immer auch die Firmung gespendet, durch den taufenden Prie-

ster selber. Das ist in diesen Riten völlig normal und legitim. Das scheinen jene Mitbrüder, die solchen Kindern auch die Firmung anbieten, vergessen zu haben; denn gewiss wurde ihnen das in ihren theologischen Studien einmal gesagt... Es ist also doch nicht müssig, das wieder einmal klar bewusst zu machen. So überflüssig war also die anfangs gestellte Frage nicht.

Und wo es sich in diesen Familien um eine Taufe (mit Firmung!) handelt, müssen wir das dem Priester ihrer Kirche überlassen: sie sollen ihrer Kirche, in die sie hineingetauft werden, treu sein. Wir sind nicht zu einem Proselytismus ermächtigt, sie ihrer Gemeinschaft, die eine echte apostolische Kirche ist, abzuwerben. Indem wir ihnen, Kindern oder Erwachsenen, die Sakramente der Busse, Eucharistie, Krankenölung, wenn erbeten, spenden, vereinnahmen wir sie nicht für die römisch-katholische Kirche, sondern möchten sie in ihrer Verbundenheit mit ihrer Mutterkirche nur bestärken.

Das Gesagte gilt jedenfalls für diese syrisch-orthodoxen Christen. Andere orientalisches-orthodoxe Kirchen wären hier freilich reservierter und würden für ihre Glieder einen Empfang dieser Sakramente in unserer Kirche ablehnen. Wir dürften sie ihnen keinesfalls aufdrängen. Es soll auch uns ein Anliegen sein, dass sie sich an die Ordnung ihrer Kirche halten. Wir sind nicht berechtigt, in ihre Kirchenordnung einzubrechen.

Es sei zum Abschluss nochmals wiederholt, was ich mit diesem Hinweis klarstellen wollte: orientalisches-orthodoxe Christen haben mit der Taufe auch die Firmung empfangen. Wie für sie eine zweite Taufe nicht in Frage kommt, so auch keine zweite Firmung. Sie wäre eben eine zweite, wenn wir Kinder solcher Familien zur Firmung führen wollten.

Josef Trütsch

¹ Secrétariat pour l'unité des chrétiens. Service d'Information Nr. 56, 1984, IV, S. 113 (übersetzt aus dem Französischen).

Berichte

Was tun, wenn die «Berufe fehlen»?

Dieser Frage stellten sich die Mitglieder der Missionskonferenz an ihrer Tagung vom 14./15. März in Luzern. Eine der Aufgaben dieser Konferenz ist die Frage der Personalvermittlung, die in einer Zeit des schwindenden traditionellen Nachwuchses zu einer

Langzeitaufgabe geworden ist. Vor bald 10 Jahren kommentierte Alois Odermatt diese Aufgabe:

«Die konkrete Mithilfe in Ortskirchen, die in Aufbau und Not sind, darf nicht zum Hobby einiger Abenteurer oder Liebhaber werden. Sie ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass die Kirche in der Schweiz über eine innere Freiheit verfügt, sich dankbar erweist und zu ihrer Pflicht steht. Die Bischöfe, die «ihre Weihe für das Heil der ganzen Welt empfangen haben», müssen Priester und Laien auffordern, ermutigen, freistellen.

Das Anliegen gehört in die ordentliche Personalplanung eines Bistums. Je mehr Priester «in die Mission gehen», um so mehr Gaben und Talente brechen in ihren ehemaligen Pfarreien auf. Wenn keine gehen, ist die Kirche in der Schweiz die leidtragende, und nicht jene im Süden der Erde. Zwischenkirchlicher Austausch ist ein spirituelles Geschehen.»¹

Was hat sich in den letzten Jahren ereignet?

Die «ordentliche Personalplanung» der Bistümer steht unter dem Druck des schwindenden traditionellen Priesternachwuchses und dessen Konsequenzen. Es sind nicht «mehr Priester» in ein missionarisches Einsatzgebiet gegangen. Gaben und Talente brechen der Not wegen vor allem dort auf, wo Seelsorger und Gläubige in den Gemeinden neue Wege eingeschlagen haben und daran sind, ihre ureigene Berufung aufzuspüren und zu entwickeln.² Zudem wagten einzelne Missionsinstitute mit dem Konzept der missionarischen Equipen seit einigen Jahren eine neue Form des Dienstes an der ganzheitlichen Befreiung. Dieser Begriff der «ganzheitlichen Befreiung» hat seine Auswirkungen auch auf den Auftrag der Kirche in unseren europäischen Gesellschaften.³

Im Gespräch vorbereiten...

Der Ablauf der Tagung geschah auf dem Hintergrund eines längeren Anmarschweges, auf welchem verschiedene Gespräche geführt wurden. Eine von der Missionskonferenz einberufene Arbeitsgruppe hatte im Kontakt mit Stimmen aus der Basis missionarisch erfahrener Personen ein Faktenbild erarbeitet⁴, welches den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern vorlag.

Basis als erste Gesprächsebene

Die Versammlung erinnerte sich an den verstorbenen Maurice Demierre, welcher am 16. Februar 1986 in Nicaragua getötet wurde und im Dienst der christlichen «Frères sans frontières» gestanden hatte. Sein Einsatz ist ein Beispiel dafür, dass eine missionarische Berufung zu wählen bedeutet, sich mit Menschen in einem konkreten Land für das Leben einzusetzen. Menschen ganzheitlich zu fördern, sie zu erheitern und zu trösten, kann dazu führen, sein Leben hinzugeben. Die Erinnerung an den im Einsatz Verstorbenen machte die Anwesenden sichtbar betroffen.

Auf dem Hintergrund des oben erwähnten Faktenbildes formulierten 5 Personen, welche in missionarischem Einsatz in Übersee und in der Heimat stehen, ihre persönlichen Überlegungen zum Thema.

Sr. *Elisabeth Meier*, Spiritanerin, Zollikon, stellte fest, die Verkündigung, also die Mission, sei in der Begegnung mit anderen Völkern immer mehr ein Austausch, ein Geben und Empfangen. Vielleicht fehle es in unserer Kirche an missionarischem Bewusstsein. Es sähe oft so aus, als wäre Mission hauptsächlich eine finanzielle Hilfe. Durch die Zeugen aus den jungen Kirchen (Missionare im Heimaturlaub, einheimische Mitglieder dieser Kirchen, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem Einsatz) könne die Lust zum Mitmachen geweckt werden. Durch diese Zeugnisse erfahren die Christen in der Schweiz, wie die Laien in diesen Kirchen mitmachen, wie Basisgemeinden entstehen und leben, wie Gastfreundschaft gepflegt werde.

Pfarrer *Toni Schmid*, St. Johannes, Würzenbach, Luzern, warf in seinem Zeugnis die grundsätzliche Frage auf: Sind wir Geburtshelfer für das Jenseits oder sind wir Berufene für heute? Dass missionarische Berufung innerhalb des kirchlichen Dienstes sich vollzieht, ist nur eine Möglichkeit. Das reale Kirchesein sieht sich in anderen Kontinenten vor grosse Spannungen gestellt: «Ich habe erfahren, dass die Kirche eine riesige Organisation ist, mit mächtigen Zentren, gewachsen parallel zu Staatsformen.» Inmitten dieser Kirchen-Realität entstehen auch neue Wege, wie zum Beispiel in Rwanda: «Noch kein Einheimischer hat den Sprung gewagt, vom kleinen Fussvolk zu diesem Manager als Führer in die Pfarrei einzusteigen. Auf der anderen Seite habe ich dort Kirchen erfahren: es waren Gemeinschaften, und wenn sie die Zahl 180 erreicht hatten, suchten sie für die neue Gruppe einen Gemeindeleiter und haben sich dann geteilt. Der ehemalige Gemeindeleiter ging mit der Hälfte und der neue, nachdem er seine Ausbildung im Seminar erfahren hatte, mit der neuen Gemeinde.»

Andreas Weissen, Brig, meinte, die Religion habe ihren eigentlichen Sinn, nämlich Lebenshilfe zu sein, weitgehend eingebüsst. Kirchgänger erlebten heute viele Aussagen der kirchlichen Verantwortungsträger als antiquiert und weltfremd. Warum in dieser Situation die missionarischen Berufe fehlen? «... die Kirche – und ich meine damit die Hierarchie ebenso wie das Fussvolk – liess ihre missionarischen und prophetischen Züge verkümmern. Das Missionarische und Prophetische gehören wesentlich zu einer christlichen Praxis: Zeichen setzen, Zeugnis ablegen, Sand im Getriebe der Welt sein, gegen Sachzwänge aufstehen.» Die Antwort auf die Frage nach den missionarischen Berufen ergebe sich von selbst, wenn es gelinge, die Kirche wieder zu lebendigen christlichen Gemeinschaften zu machen, welche die Brücke zwischen Religion und

Alltag schlagen können, die sich auf den Weg machen und nach Formen christlicher Praxis suchen und damit etwas vom hoffnungsstarken Lebensstil Jesu verwirklichen.

Paul Vettiger-Meister, Bildungsverantwortlicher bei Interteam, erlebte zusammen mit seiner Familie in seinem 5jährigen Einsatz im Nordwesten von Kolumbien das Werden einer Basisgemeinde. Hoffnungsvolle Potenzen seien in der Basis vorhanden gewesen, die es zu wecken und zu verantwortungsvollen Subjekten der eigenen Befreiungsgeschichte zu machen galt. Nach einhalb Jahren schon konnten die Missionare mit ihrer «Handlangerarbeit» im Aufbruchprozess ins Glied zurücktreten und die Verantwortung in den Bereichen Liturgie, Evangelisation, Katechese usw. an ihre Freunde im Armenviertel übergeben. Warum dies in der Schweiz nicht möglich sei?⁵

Nach einem derartigen Einsatz in Übersee werden deutliche Perspektiven geäussert: «Kirchenstrukturen mit Anstellungsverhältnissen, die Pflichtenhefte und Kompetenzen genau regeln, sind nicht von der Basis und vom allgemeinen Priestertum des Gottesvolkes her gedacht und wirken deshalb einer missionarischen Kirche notwendigerweise entgegen.» Ein komplizierter kirchlicher Apparat mit schwerfälligen Kompetenzschlagabtauschen hemme noch stark die Aufbrüche von der Basis her. Die

¹ Alois Odermatt, Die sprachregionale Missionskonferenz, in: SKZ 145 (1977) Nr. 38, 551 f., hier: 552.

² Vgl. die ausgezeichnete praktische Handreichung von Paul M. Zulehner, Josef Fischer, Max Huber, «Sie werden mein Volk sein». Grundkurs gemeindlichen Glaubens, Patmos Verlag, Düsseldorf 1985.

³ Beachtlich ist immer noch die folgende Studie, die in ihren Konsequenzen für die Personalplanung noch zu wenig berücksichtigt worden ist: Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI), St. Gallen, B37: Im Dienst ganzheitlicher Befreiung. Zum Auftrag der Kirche in unserer Gesellschaft. Überlegungen der Arbeitsgruppe 2 «Prospektive» der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, September 1983.

⁴ Vgl. den aufgrund dieser Vorgaben verfassten Bericht von Beat Baumgartner, «Es fehlen uns Menschen, die eine Brücke schlagen», in: Christ und Kultur, Beilage Vaterland Nr. 56, 1986. Bestellungen der gesamten Dokumentation zu dieser Tagung können an die Adresse gerichtet werden: Arbeitsstelle Missionskonferenz, Missionshaus, 6405 Immensee.

⁵ P. Vettiger führte aus: «Wir nahmen die Worte des Befreiungstheologen Segundo Galilea ernst, der meint, das ausländische Missionspersonal ist nicht mehr da, um das Christentum auf dem südamerikanischen Kontinent auszubreiten, sondern um dessen getaufte Menschen zu tragfähigen und lebendigen Basisgemeinden zusammenwachsen zu lassen.»

sen Aufbrüchen fühle sich ein rückkehrender Missionar nahe und möchte das Leben, die Spontaneität als Potential der Erneuerung unserer Kirche einbringen.

In seinem Votum betonte *Röbi Knüsel*, Bundesleitung «Junge Gemeinde»: Es sei eine veränderte Einstellung gegenüber den Hauptamtlichen in der Kirche zu finden, damit wieder mehr junge Menschen es wagten, in den missionarischen Dienst zu treten. «Die Hauptamtlichen haben zu viel zu tun. Darum wirken sie gestresst. Sie sehen wenig Erfolg und wirken unzufrieden. Die Erwartungen an die Hauptamtlichen werden immer grösser. Darum wirken sie überfordert und frustriert.» Jugendliche werden von solchen Vorbildern davon abgehalten, den kirchlichen Dienst zu wählen. In dieser Situation missionarisch sein, bedeutet mutig aufeinander zuzugehen und sich dafür einzusetzen, dass Amtsträger nicht «verheizt» werden. Denn «verheizte Menschen geben keine Wärme» (U. Frauchiger in der FO-Agenda 86). Eine ganzheitliche und partnerschaftliche Ausbildung sei zu realisieren, damit die Jungen spüren, wie mit ihnen auf den Weg gegangen wird. «Geben Sie die Hoffnung nicht auf, dass es <tief drinnen brennt> (ein Kehrriechtmann aus Zamboanga, Philippinen, in der FO-Agenda 85).» Bei der Zusammenkunft einer Basisgemeinde im Süden der Philippinen sagte dieser Mann: «In meinem Beruf muss ich den Kehrriecht sammeln, ihn aufschichten und verbrennen. Schon viele Jahre geht das so. Dabei achte ich darauf, dass das Feuer im Abfallhaufen nie ausgeht. Dennoch scheint es zuweilen erloschen. Ich weiss aber, dass tief drinnen ein paar Funken weiterbrennen. Das Feuer geht nie ganz aus. Ich glaube, die Menschen sind wie der Kehrriecht und das Feuer ist der heilige Geist. Ich selber verrichte, was die Kirche tun muss: die Menschen zusammenbringen und sie mit dem Geist anzünden, um sie zu retten und zu reinigen, bis sie nicht mehr Kehrriecht sind. Und selbst wenn das Feuer nicht sichtbar und der Abfall riesengross ist – irgendwo tief drinnen brennt's noch und wird nie ausgehen.» R. Knüsel schloss, es gebe viel Abfall in unserer Kirche.

Dem Gespräch aufmerksam zuhören

In einem Podiumsgespräch unter dem Motto «Ohne lebendige Gemeinde keine missionarischen Berufe» wurde deutlich, dass die Auseinandersetzung praktisch-theologisch geführt werden muss. Kernpunkt des Gespräches war die Option für eine im Leben der Menschen verankerte und mitgetragene Kirche («mitsorgende Kirche»), welche die versorgende Kirche alten Zuschnitts ablösen muss. Entsprechende Wege müssen viele Gemeinden in Not gehen

– unterdessen nicht nur im Süden. Die alte «Mutterkirche» sei krank und liege zusammen mit der Gesellschaft auf «Intensivstationen».

In einer Bildrede (isolierte Vitamin-C-Tablette und ein Wasserglas) steuerte D. Wiederkehr eine theologische Reflexion bei: Isolierter Glaube, isolierte pastorale und missionarische Existenz müsse sich einlassen auf alle Bereiche des Lebens und dadurch «flüssig» werden. Sobald sich der isolierte Glaube auf das Leben einlässt, geht er eine Verbindung mit ihm ein. Das Leben sei zwar nicht farblos: Blut, Erde usw. prägen es, und darin wachsen neue Kristallisierungen des Glaubens, welcher sich ins Leben hinein «aufgelöst» habe. Der Glaube müsse dann je neu zur Sprache kommen. Dies führt zu neuen Formen im gesamten Dasein der Glaubensgemeinschaften. Für die neuen missionarischen Berufe bedeutet dies: sie sind nicht synthetisch zu gewinnen, sondern entstehen aus dem Prozess des Glaubens, der sich ins Leben eingelassen hat und neue Formen bilden muss.

Eigene Erfahrung ins Spiel bringen...

Das intensive Gespräch unter den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern konnte auf dem Hintergrund der erfolgten Voten ansatzweise einige klärende Überlegungen in Gang bringen. Dabei ragten folgende Aspekte heraus:

Ein *Wandel der Ämterstrukturen der Kirche würde der Kirche mehr Glaubwürdigkeit bringen*. Die Menschen würden sagen können: «Seht, wie sie einander lieben!»; «wie sie miteinander im Dialog sind und immer fähiger werden, Konflikte ehrlich und offen miteinander auszutragen»; «und wie wir sie verstehen, weil sie unsere Sprache sprechen!»

Wie arbeiten wir mit dem Begriff «Mission»? Er kann ein Etikett sein, welches zum vornherein Türen nicht öffnet, weil es erblich vorbelastet ist. Wenn Modelle neuen Lebens aus der Dritten Welt unbesehen übernommen werden, wirkt sich dies auch auf den Begriff «Mission» aus. Es gälte, Modelle von uns her und für die Gesellschaft, in der wir stehen, zu entwickeln.

Mehr und mehr wird *vom Konzept der Versorgung Abstand genommen werden müssen*. Die mittragende und mitsorgende Verantwortung komme dafür ins Spiel. Zwar bestehe auch unter bezahlten Laien die Gefahr des Funktionärsdenkens. Nicht zuletzt geraten haupt- und ehrenamtliche Dienste in Spannung, welche die natürliche Dienstbereitschaft übergehen kann. Die Grundsatzfrage, die sich stellt, ist: *Wie wird Glaube wirklichkeitsbezogener?*⁶

Am Berufsbild ist zu arbeiten: Möglichkeiten von Begegnungen sind zu schaffen;

Gespräche in vielfältigen Formen und den Bedürfnissen von Jugendlichen angepasst; Inseln des Schweigens und der Besinnung; noch mehr Vertrauen in die Laien ist zu verwirklichen.

Die *Mitglieder der Missionskonferenz sollen an ihren Orten den Leuten Gelegenheit geben*, zur Frage Stellung zu nehmen: «Wie muss das Christsein im Alltag sein, damit das Leben blühen kann?» Denn es sind neue Formen des «Kirchenbaus» zu finden. Das «Dass» der missionarischen Berufe ist undiskutiert, jedoch das «Wie» stellt Fragen.

Die *Kritik in und an der Kirche*, welche bei diesem Thema nicht zu verhindern ist, habe konstruktiv zu geschehen; das negative Bild sei für Jugendliche nicht attraktiv.

Qualitativ sind neue Berufe zu fördern statt quantitativ weitere Berufe. Dabei sei das Evangelium zu verkünden und nicht Kirche in ihren überkommenen Strukturen und Kompetenzverteilungen zu reproduzieren. Das heisst neue Begabungen aufnehmen, statt Stelleninhaber ersetzen.

Der Veränderungsprozess in der Kirche braucht viel Geduld. Statt immer vom Defizit zu sprechen, was für die Betroffenen belastend sein kann, sind Begeisterung und Hoffnung wichtig. Die *Bitte um Berufe* habe ihren eigenen Wert, dürfe aber nicht als Alibi-Übung vollzogen werden. Das Anliegen ist entsprechend im Gemeindegottesdienst einzubringen.

Die *Form der «aktiven Berufung»*, bei der direkt, nicht vereinnahmend und nicht vergewaltigend vorgegangen wird, ist immer möglich.

Bei der *Umschreibung von Pflichtenheften* sind die Mitbetroffenen auch wirklich zu beteiligen (Frauen, Laien). Aufgabe sei es, dass neue Berufsbilder mit den Betroffenen selber entwickelt werden.

Der Missionskonferenz wurde an dieser Tagung bewusst: Die Arbeit am wirklichkeitsnahen Glauben ist der eigentliche Auftrag, der zur Förderung missionarischer Berufe zu leisten ist. Lebens- und wirklichkeitsnahe Kirchenmodelle werden erprobt werden müssen, damit die Hoffnung auf Gottes neue und ganze Welt praktisch und aktiv wird. Vieles ist dadurch gewonnen, wenn – ohne auf amtliches Absegnen zu warten – der Einsatz selbst gewagt wird. Die in Übersee gelehrte und gelernte Selbsthilfe stellt damit auch in der Heimat eine wesentliche Herausforderung an alle, die für künftige missionarische Berufungen Verantwortung tragen.

Stephan Schmid-Keiser

⁶ Impulse zur Beantwortung dieser Frage wurden bereits während des Pastoralforums 1981 in Lugano gegeben.

Hinweise

«Villa Salvatoris»

Da auch bei Bischöflichen Ordinariaten in der Deutschschweiz wegen eines angeblichen Priesterseminars in Innsbruck Anfragen eingetroffen sind, wird eine im Verordnungsblatt der Diözese Innsbruck vom 15. Oktober 1985 veröffentlichte Erklärung auch hier zur Kenntnis gebracht:

«Das Bischöfliche Ordinariat Innsbruck sieht sich veranlasst, über das seit Jahren existierende «Seminar» zur Heranbildung von Priestern in Innsbruck, Glasmalerei-Strasse 8, das sich den Namen «Studienheim International Villa Salvatoris» zugelegt hat und unter der Leitung des vom Diözesanbischof Graz-Seckau suspendierten Priesters Josef Seidnitzer steht, folgende Erklärung abzugeben:

Diese Einrichtung steht vollständig ausserhalb jeder kirchlichen Legalität. Dies wurde in einem Schreiben der römischen Kongregation für katholische Bildung und Erziehung vom 11. Juli 1985, das vom Präfekten Kardinal William Baum unterzeichnet ist, eindeutig festgestellt. In diesem Schreiben heisst es:

«Es war uns nie möglich, von P. Seidnitzer selbst – trotz wiederholter und ausdrücklicher Aufforderungen – genaue Auskunft über Natur und Zweck, Organisation und Geldquellen seiner Kommunität zu erhalten. Diese konnte daher niemals unsere Legitimation erhalten und besitzt sie auch jetzt nicht. Ist sie doch nichts anderes als die private Erfindung einer einzelnen Person, die sich leider anmass, einen vom eigenen Belieben bestimmten Weg zu beschreiten, und die ausserdem bisher die elementarsten Vorschriften der kirchlichen Disziplin ignoriert hat und fortfährt, sie zu ignorieren. Aus diesem Grund sind alle die verschiedenen Behauptungen des genannten Priesters von einer angeblichen Unterstützung seitens der römischen Kurie nichts anderes als reine Erfindungen ohne jedes Fundament.»

Die Diözese Innsbruck, bei der hinsichtlich dieser Einrichtung viele Anfragen und Beschwerden aus dem In- und Ausland eingelaufen sind, sieht sich daher verpflichtet, zu warnen. Es ist ausgeschlossen, dass Angehörige dieses «Seminars» zu einer kirchlichen Weihe je zugelassen werden können. Die Seelsorger werden gebeten, im obigen Sinn aufklärend zu wirken, weil von diesem Zentrum in der Glasmalerei-Strasse auch andere seelsorgliche Aktivitäten ausgehen, und zwar unter der Vorspiegelung, es handle sich um eine kirchentreue, katholische Angelegenheit.»

Kirchliche Medienarbeit

Auf den Mediensonntag hin sind die Jahresberichte der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF)¹ sowie des Filmbüros der Schweizerischen Katholischen Filmkommission erschienen (SKFK)². Diese beiden Jahresberichte geben Auskunft darüber, was auf vorab sprachregionaler Ebene in der deutschen und rätoromanischen Schweiz an katholischer Film-, Radio- und Fernseharbeit geleistet wird.

Das Filmbüro versteht sich vor allem als «im Dienste eines Dialogs zwischen Kirche und Erscheinungen der modernen Kultur und eines Brückenschlags zwischen verschiedenen Kulturen»; zudem erbringt es verschiedene Dienstleistungen (Information, Beratung, Dokumentation). Die Arbeitsschwerpunkte der ARF sind nach eigener Auskunft: «Sie bereitet kirchliche Stellungnahmen für den Bereich elektronische Medien vor, beobachtet und kritisiert das Radio- und Fernsehprogramm, betreibt Medienpolitik und Kommunikationserzie-

hung, hilft mit bei der Organisation und Gestaltung von «kirchlich mitverantworteten» Sendungen in Radio und Fernsehen DRS sowie bei lokalen Radiostationen und steht den Programmschaffenden, kirchlichen Amtsträgern und Privatleuten für Beratung und Vermittlung zur Verfügung.» Beide Arbeitsstellen sind zudem publizistisch tätig, sie wirken namentlich an der Redaktion der ökumenischen Medienzeitschrift «Zoom» mit.

Seit einigen Jahren ist die Rede von einer Restrukturierung der katholischen Radio-, Fernseh-, Film- und AV-Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz. Über den heutigen Stand der diesbezüglichen Bemühungen informiert im Jahresbericht der ARF Alfons Croci sehr ausführlich.

Redaktion

¹ Zu beziehen bei ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich.

² Zu beziehen bei Filmbüro SKFK, Bederstrasse 76, 8002 Zürich.

Amtlicher Teil

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Seelsorge in der Deutschschweiz

Rekordverdächtige Länge hatte die Traktandenliste der 56. Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK), die am Dienstag, 22. April, im Zürcher Pfarreizentrum St. Josef tagte. Neben der Behandlung vieler Einzelfragen nahmen die Bischöfe und ihre Mitarbeiter in den Ordinariaten der deutschsprachigen Schweiz Kenntnis von den Beratungsergebnissen der Priesterräte der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen sowie der Dekanenkonferenz des Bistums Basel zum Thema «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester». Die Ordinarienkonferenz beschloss, die bisherigen Richtlinien aufgrund dieser Ergebnisse zu überarbeiten.

Die DOK beauftragte Dr. P. Walter Wiesli, Immensee, für regelmässige Kontakte zwischen der Katholischen und der Reformierten Gesangbuchkommission zu sorgen. Pater Wiesli ist Mitglied der Arbeitsgruppe für das ökumenische Liedgut im deutschen Sprachraum, Lehrbeauftragter für Kirchenmusik an der Theologischen Fakultät Luzern und nimmt schon seit einiger

Zeit als Beobachter an den Arbeiten der Reformierten Gesangbuchkommission teil.

Die DOK will die Bestrebungen, dem Feldpredigermangel abzuwehren, aktiv unterstützen. Die einzelnen Ordinariate sind mit Pastoralassistenten im Kontakt, die bereit sind, auf Waffenplätzen Armeseelsorge zu leisten. Weiter setzte sich die DOK mit der Jugendseelsorge, mit der Arbeit der Radio- und Fernsehkommission (RFK) und mit der Bibelpastoral auseinander. Schliesslich stellte sich in der Mittagspause noch der neue Seelsorger für die Portugiesen in der Schweiz, Pfarrer Julio Homem de Almeida, den DOK-Mitgliedern vor.

Bistum Basel

Administrative Führung der Pfarrei

An der Dekanenkonferenz 1986 wurden die folgenden bischöflichen Verfügungen vorgestellt und erläutert.

Sie stellen Präzisierungen zum allgemeinen Kirchenrecht dar und ergänzen die «Handreichung zur administrativen Führung der Pfarrei».

Diözesanbischof Dr. Otto Wüst hat nun diese Verfügungen bestätigt und die Veröffentlichung angeordnet:

I. Vollmacht zur Eheassistentenz

In Angleichung an die Weisungen des CIC wird folgendes bezüglich der Vollmacht zur Eheassistentenz verfügt:

a) Die Vikare und die in den Pfarreien eingesetzten Diakone erhalten vom Bischof durch die Einsetzung auch die allgemeine Vollmacht zur Eheassistenten.

b) Delegiert der Pfarrer diese Vollmacht an andere Priester oder Diakone allgemein (Can. 1111), so hat dies schriftlich mit Kopie an das Bischöfliche Ordinariat zu erfolgen. Die Dauer dieser allgemeinen Delegation soll entsprechend pastorellen Überlegungen umschrieben werden.

c) Wer allgemeine Vollmacht zur Eheassistenten erhält, erhält auch die Vollmacht, die Ehe zwischen bekenntnisverschiedenen Partnern zu erlauben, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind (Cann. 1124 und 1125).

d) Die Vollmacht zur Eheassistenten kann vom Ortsordinarius oder Ortspfarrer auch für genau bezeichnete konkrete Einzelfälle delegiert werden. Diese Delegation muss nicht schriftlich erfolgen.

Mit der Erteilung der Vollmacht für konkrete Einzelfälle ist die Vollmacht zur Erlaubnis der Eheschliessung zwischen bekenntnisverschiedenen Partnern nicht gegeben.

II. Leitung der Pfarrei bei Vakanz oder Verhinderung

Can. 541 – § 1 CIC hält fest:

«Wenn die Pfarrei vakant geworden ist und ebenso, wenn der Pfarrer an der Ausübung seines pastoralen Dienstes gehindert ist, hat bis zur Berufung des Pfarr-Administrators zwischenzeitlich der Pfarr-Vikar die Leitung zu übernehmen . . .». Wenn kein Vikar vorhanden ist, so übernimmt der Pfarrer, der nach dem Partikularrecht dafür bestimmt ist, die Leitung der Pfarrei.

Für die Diözese Basel gilt:

Wenn kein Vikar vorhanden ist, übernimmt die Leitung der Pfarrei der zuständige Dekan bzw. der Regionaldekan, wenn der zu ersetzende Pfarrer zugleich auch Dekan war.

Roland-Bernhard Trauffer OP
Kanzler des Bistums Basel

+ *Otto Wüst*
Bischof von Basel

Wahlen und Ernennungen

P. *Benedikt Borer* OFM, Seelsorge-Station St. Otmar im Werd, Eschensch, übernimmt zusätzlich zur Pfarrei Gündelhart die Pfarrei Homburg (TG) (Installation 4. 5. 1986);

P. *Arnold Diethelm* CMM, bisher Pfarr-Propädist in Hirzel (ZH), zum Pfarrer von Bellikon (AG) (Installation 4. 5. 1986);

Josef Meienhofer, bisher Pfarrer von Homburg (TG), zum Pfarrer von Aesch (LU) (Installation 24. 8. 1986);

Thomas Hug, bisher Pastoralassistent in der Pfarrei St. Martin, Olten, ist vom Bischof zur Ausübung der Seelsorge der Pfarrei Selzach beauftragt worden, wobei der Pfarrer von Bettlach, Dekan Franz Egli, die Pfarrverantwortung trägt und die priesterlichen Dienste ausüben wird (Installation 27. 4. 1986).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von
Suhr (AG)

wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 20. Mai 1986 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Adressänderung

Alfred Gehrig, bisher Pfarrer in Aeschi (SO), nimmt als Pfarresignat ab 1. Juli 1986 Wohnsitz in 6010 Kriens, Obere Weinhalde 53, Telefon 041-45 87 23, und ist bereit für Sonn- und Werktagsaushilfen und Ferienvertretungen.

Opfer für das Priesterseminar St. Beat, Luzern, an Pfingsten, den 19. Mai 1986

Liebe Mitbrüder,
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst,

Am Pfingstfest ist die junge Kirche erwacht. In der Kraft des Hl. Geistes haben Petrus und die anderen Apostel begonnen, die Botschaft vom auferstandenen Christus weiterzutragen. Die Kirche will dem Auftrag von Pfingsten treubleiben. Dazu braucht sie gut ausgebildete Seelsorger und Seelsorgerinnen, die als Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten wirken können.

Es ist die dringliche Aufgabe eines Bistums, für eine gründliche Seelsorgeausbildung zu sorgen. Dafür garantiert in Luzern für unser Bistum das Priesterseminar St. Beat. Während von der Theologischen Fakultät das notwendige Fachwissen vermittelt wird, will das Priesterseminar den Studenten eine Hilfe sein, das angeeignete Wissen persönlich zu vertiefen und ins Leben zu übersetzen. Die Seminarleitung ist bestrebt, diese Aufgabe auch für die Studierenden ausserhalb des Seminars und an anderen Studienorten wahrzunehmen. Zurzeit studieren etwa 200 Männer und Frauen Theologie, die meisten mit der Absicht, in den kirchlichen Dienst des Bistums Basel zu treten.

Das Priesterseminar ist auch verantwortlich für den Pastoralkurs, das letzte Ausbildungsjahr, das die zukünftigen Seelsorger und Seelsorgerinnen in die pastorale Aufgabe einführt. Von den 22 Teilnehmern des diesjährigen Pastoralkurses werden Mitte Juni 4 Neupriester geweiht und 7 Männer und 8 Frauen als Pastoralassistenten/-innen ausgesandt.

Das Bistum kann seinen Auftrag in Zukunft nur dann erfüllen, wenn in lebendigen Pfarreien sich junge Menschen vom Rufe Gottes treffen und für den Seelsorgeberuf begeistern lassen. Jedes Pfarreimitglied kann durch ein überzeugtes christliches Leben und durch das Gebet einen Beitrag dazu leisten. Das jährliche Kirchenopfer für das Seminar ist ein Zeichen unserer Bereitschaft, die Ausbildung der künftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in unserem Bistum mitzutragen.

Wir bitten Sie, anlässlich des Opfers für das Seminar im Pfarrblatt und in den Gottesdiensten über das Priesterseminar St. Beat in Luzern zu informieren und dieses Opfer den Gläubigen zu empfehlen. Diese Informationen geben Ihnen sicher auch Gelegenheit, die Gläubigen auf das dringende Anliegen hinzuweisen, für unsere Diözese geistliche Berufe zu wecken. Besonders dankbar sind wir Ihnen, wenn Sie in den Fürbitten der künftigen Priester und Laien-theologen gedenken.

Mit unsern besten Segenswünschen,
+ *Otto Wüst*
Bischof von Basel
+ *Joseph Candolfi*
Weihbischof

Kurs für Kommunionsspandung durch Laien

Am 21. Mai 1986 (20.00–22.00 Uhr) findet im Stephanus-Haus, Kreuzlingen-Emmishofen (TG), ein Kurs für Kommunionsspandung durch Laien statt.

Anmeldungen sind zu richten an: Regionaldekan Hans Schälli, Ernst-Kreidolf-Strasse 5, 8274 Tägerwilten.

Bistum Chur

Ausschreibung

Im St.-Johannes-Stift in Zizers wird die Stelle eines Spirituals zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 31. Mai 1986 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Willi Gasser, bisher Vikar in Schwyz, zum Pfarrer von Giswil;

Thomas Meli, bisher Vikar in Horgen, zum Pfarrer von Wallisellen;

René Berchtold, bisher Vikar in Zürich-Schwamendingen, zum Pfarrer der Pfarrei Bruder Klaus in Zürich-Oberstrass.

Bistum St. Gallen

Wechsel in die Auslandseelsorge

Pfarrer *Hermann Hungerbühler*, Heiden, hat sich auf eigenen Wunsch hin der Auslandseelsorge auf fünf Jahre hin zur Verfügung gestellt. Am 25. April übernahm er die Seelsorge der Gemeinde deutschsprechender Katholiken in Lissabon (Portugal); Adresse: Rua do Patrocinio 8, 1300 Lisboa, Telefon (aus der Schweiz) 003511-66 41 14.

Stellenausschreibung

Die verwaiste Pfarrstelle von *Heiden* (AR) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind erbeten bis 31. Mai 1985 an das Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Die Meinung der Leser

Leistungsorientiertheit der Katechetenbildung?

In der Auswertung der Ergebnisse der «Katechetenbefragung 1984» (SKZ14/1986) kamen die Stellung, Schwierigkeiten und Erwartungen der Katechetinnen und Katecheten ausführlich zur Sprache.

Wir sind Studenten/-innen, die im letzten Ausbildungsjahr des KILs stehen. Wir möchten gerne die Konsequenzen aus dieser grossangelegten Befragung aus unserer Sicht noch etwas ergänzen. Wir glauben, dass eine gute Ausbildung die Stellung, Schwierigkeiten und Erwartungen eines Katecheten entscheidend prägt. Bei unseren Gedanken greifen wir vor allem einen Schwerpunkt auf: die Leistungsorientiertheit des Katechetischen Institutes.

Das Katechetische Institut erwartet von den Studenten unter anderem eine gesunde Religiosität, die Bereitschaft, sich kirchlich zu engagieren, physische Gesundheit und psychische Belastbarkeit, normale Kontaktfähigkeit, gute Auffassungsgabe, geistige Beweglichkeit für eine erfolgreiche Berufsausbildung. Im Verlaufe unserer bisherigen Ausbildung am Institut haben wir jedoch die Erfahrung gemacht, dass diese nur sehr begrenzt messbaren Eigenschaften zwar verlangt werden, aber bei der Bewertung eines Studenten nur schwach ins Gewicht fallen. In unseren Augen zählt in allererster Linie die rein messbare Lei-

stung, die ein/-e Student/-in erbringt, also die Noten.

Damit unterstützt das Katechetische Institut das wirtschaftliche Leistungsdenken in unserer Gesellschaft. Ein Denken, das wir in unserer späteren Arbeit als Katecheten/-innen zu hinterfragen haben.

Ein Zeichen dieser Leistungsorientiertheit sehen wir unter anderem im Aufnahmeverfahren des Institutes: Maturanden haben, in der Regel, durch ihre höhere Schulbildung ihre Qualifikation zum grössten Teil bereits erbracht. Dem gegenüber stehen Anwärter mit einer Berufsausbildung, die zum Teil psychologische Gutachten erbringen müssen.

Ein weiterer Punkt, aus dem wir den Eindruck gewonnen haben, dass die Eignung eines Studenten für den Katechetenberuf weitgehend von seinen Noten abhängt, ist die «praktizierte Notenskala» des Institutes. In einem konkreten Fall wurde die Note 5 als «schulische Leistung am Rande» interpretiert. Dieselbe 5, die nach Prüfungsordnung «gut» bedeutet. Kann eine 4 auf diesem Hintergrund noch «genügend» heissen? Durch die starke Betonung der erbrachten Noten verlieren die (geforderten) charakterlichen Eigenschaften an Bedeutung.

Eine gesunde Religiosität ist in unseren Augen eine der wichtigsten Eigenschaften, die ein Student «haben» sollte. Sie ist wichtig, weil wir einmal in der Glaubensvermittlung stehen werden. Das Fach Spiritualität, das mithelfen sollte, die Religiosität eines Studenten zu vertiefen und zu entfalten, nimmt aber innerhalb des gesamten Ausbildungsprogrammes eine klare Randstellung ein: Das Fach Spiritualität ist gegenüber den systematisch-theoretischen Fächern für die Studenten fakultativ; Spiritualität nimmt eine einzige Wochenstunde ein; im neuen Fakultätsgebäude, in dem auch das Katechetische Institut ist, gibt es keinen geeigneten Raum für die Spiritualität, sie findet ausserhalb statt. Die Stellung der Spiritualität ist für uns ein weiterer Ausdruck der leistungsorientierten Ausrichtung des Institutes.

Wir fragen uns, inwiefern eine Ausbildung mit solchen Tendenzen einen Studenten auf ein christliches Engagement in der Kirche vorbereiten kann.

Silvia Andenmatten, Maria Anna Fent, Jacqueline Keune, Theo Klein, Felix Lüthy, Markus Zahno

Verstorbene

P. Ernst Haensli SJ

Schon viermal mussten wir Jesuiten von Bad Schönbrunn in den letzten zwei Jahren einen Mitbruder auf unsern Friedhof begleiten. Sie waren die «alte Garde» unserer Gemeinschaft, hatten bereits seit längerer Zeit Abschied genommen vom aktiven Dienst und konnten sich im letzten Auftrag des Lebens auf ihr Sterben rüsten. Ganz anders traf uns der plötzliche Tod von P. Ernst Haensli. Er stand noch fest in der Arbeit, hatte ein volles Kursprogramm vor sich und wehrte sich gegen jeden Gedanken eines allmählichen Feierabends.

Doch am Abend des 15. Februar 1986 fand man ihn bewusstlos im Sessel vor dem Fernseher. P. Brantschen konnte ihm noch das Sakrament der Krankensalbung spenden. Kurz darauf, noch vor dem Eintreffen des Arztes, starb er - in jenem

Raum, in dem er ungezählte Seminare geleitet hatte. Am 18. Februar haben wir in der Eucharistiefeier von ihm Abschied genommen und seinen Sarg auf den Friedhof begleitet.

Noch einmal stand an diesem Tag sein Leben vor uns. Es hatte am 31. Oktober 1912 in Luzern begonnen. Hier erlebte er Kindheit und Jugend, durchlief die Schulen vom Kindergarten bis zum Gymnasium und machte im Sommer 1932 die Matura. Am 20. Geburtstag trat er ins Noviziat der Gesellschaft Jesu ein, studierte in Pullach bei München Philosophie, war zwei Jahre Präfekt in Feldkirch und St. Blasien, machte im Canisianum zu Sitten die theologischen Studien und wurde am 26. Juli 1942 zum Priester geweiht.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Pfarrkirche St. Carpophorus von Trimmis (GR), erstmals im 8. Jahrhundert erwähnt, stammt aus dem Jahr 1592. In den letzten zwanzig Jahren wurde sie ausgebaut und renoviert.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Rita Egger, Assistentin, Route Ste-Agnès 8, 1700 Freiburg

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern

Dr. Stephan Schmid-Keiser, Sekretär der Missionskonferenz, Missionshaus, 6405 Immensee

P. Josef Stierli SJ, Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach

Dr. Josef Trütsch, Professor, Klosterstrasse 8, 6440 Ingenbohl

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,

8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

Inzwischen waren die Weichen für seine apostolische Arbeit gestellt worden. Da er sich bereits in den Studien als Prediger ausgezeichnet hatte, bestimmte ihn P. Richard Gutzwiller, damals unser Provinzial, für die Arbeit der Volksmissionen. Unter der Leitung von P. Karl Thüer bereitete er sich mit ein paar Mitbrüdern auf diesen Dienst vor. Rasch kam er dann zum vollen Einsatz, denn in der Nachkriegszeit verlangten viele Pfarreien nach dieser fruchtbaren Form religiöser Erneuerung. So hat er in jenen Jahren bei vielen Missionen vom Wallis bis zum Bodensee und im benachbarten Ausland, in Städten und auf dem Land, mitgewirkt und ist bei manchen Hörern als wortgewaltiger Prediger in Erinnerung geblieben. Von Basel, seiner ersten Station, kam er 1948 nach Bad Schönbrunn und leitete hier 1949/50 auch die Exerzitien für Männer und Jungmänner.

Das Jahr 1950 markierte einen neuen Anfang: Der Praktiker wurde zum Ausbilder – eine Aufgabe, der er sich durch 35 Jahre bis zu seinem Tod widmete. Zuerst war er Lehrer der Rhetorik am Berchmanskolleg in Pullach. Durch Theorie und mit praktischen Übungen schulte er die jungen Jesuiten für Predigt und Vortrag. Seine Vorlesungen langweilten sie eher, umso dankbarer waren sie für seine unermüdliche Hilfe beim Ausarbeiten und Einüben ihrer Predigten. Von Pullach aus begann er auch mit der Rednerschule für Politiker im Rahmen der CSU-nahen Hanns Seidel-Stiftung.

1967 kam er nach Bad Schönbrunn zurück. Zuerst in Zusammenarbeit mit dem Management-Institut Hohenstein in Heidelberg und dann in eigener Regie entwickelte er seine Methode der «Rhetorik- und Dialogikseminare» für Kaderleute aus Industrie, Banken, Versicherungen, Politik usw. Zum Teil hielt er diese Seminare im Rahmen des Schönbrunner Programms, zum Teil in geschlossenen Kursen einzelner Unternehmen und Institutionen. Im Laufe der Jahre erwarb er sich damit einen hohen Ruf und seine Agenda war ständig ausgebucht. Natürlich gab es auch Kritik an seinem Stil – wer bleibt davon verschont? –, und sie mehrte sich in den letzten Jahren. Sie wurde auch zum Zeichen für die «Minderungen des Lebens», die sich bei ihm in vermehrten körperlichen Beschwerden und mit einer Reihe von Operationen kundtaten.

Was P. Haensli für die Teilnehmer seiner Seminare in Wahrheit getan hat und was er ihnen gewesen ist, offenbaren viele Briefe nach seinem Tod. Sie bekundeten nicht nur die fachliche Kompetenz seiner Rednerschule, sondern bezeugten ebenso dankbar seine wertvolle Hilfe zur Klärung

weltanschaulicher Fragen und nicht wenige dankten ihm für den ganz persönlichen Dienst des Seelsorgers, den sie in stillen Stunden von ihm erfahren haben.

Mit ihnen danken auch wir dem heimgegangenen Mitbruder für seinen Einsatz, der gleichzeitig Dienst am Wort Gottes und Dienst für das Wort der Menschen war.

Josef Stierli

Neue Bücher

Im Heiligen Land

Norbert Scholl, Von der Krippe zur Kathedrale. Nachdenkliches an heiligen Stätten, Kösel Verlag, München 1984, 126 Seiten.

Für jene Heiligland-Pilger bzw. -Touristen, die sich nicht ausschliesslich mit akademischen Ausführungen von Reiseleitern und Handbüchern begnügen wollen, enthält dieses Büchlein wertvolle Anregungen: Nach einer Kurzerklärung des bestimmten Ortes bzw. Platzes des Heiligen Landes folgen Gedanken besinnlicher Art, die kaum in einem Reiseführer zu finden sind. Wer aber glaubt, nebst streng wissenschaftlichen Erklärungen könne es nur noch Frommes zu sagen geben, täuscht sich: Der Verfasser beschreitet mit dem Heiligland-Besucher einen Weg, der dazwischen liegt. So macht er sich zum Beispiel beim Stichwort «Herodion» Gedanken über den Menschen Herodes den Grossen (33–35), bei «Teich Betesda» solche über Macht, -ausübung (63), bei «Grabeskirche» über die unchristlichen Verhaltensweisen der «Besitzer» der verschiedenen Ecken innerhalb dieses heiligen Ortes (75–81).

Einige Schönheitsfehler dieses erbauenden Büchleins nehmen ihm seine Originalität nicht. (Zu korrigieren wäre folgendes: die Babylonier zerstörten Jerusalem 586 v. Chr. [94]; das hebräische Wort «Yad» heisst «Hand» [106]; Mea Schearim heisst wörtlich «hundert Tore» [111]; für «Irwith» müsste «Iwrith» stehen, was «hebräisch» heisst; jiddisch ist eine andere Sprache [112].)

Als ein wertvolles Geschenk für die Heiliglandreise oder für deren Verarbeitung, jedoch nicht als Ersatz für einen Reiseführer ist dieses einfach geschriebene Büchlein zu betrachten.

Rita Egger

Fortbildungs-Angebote

Priesterexerzitien

Termin: 13.–19. Juli 1986.

Ort: Canisianum, Innsbruck.

Kursziel und -inhalte: «Er setzte zwölf ein, die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte» (Mk 3,14). Ignatianische Exerzitien mit zwei Impulsen täglich, abends Bildbetrachtung, und der Möglichkeit des Gesprächs mit dem Begleiter.

Leitung: P. Hans Schaller SJ, Studentenpfarrer in Basel.

Auskunft und Anmeldung: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck, Telefon 0043 - 5222 - 22 8 16 - 03.

30tägige ignatianische Exerzitien

Termin: 31. Juli bis 31. August 1986.

Ort: Canisianum, Innsbruck.

Zielgruppe: Priester, Priesteramtskandidaten, Studenten.

Kursziel und -inhalte: Volles Stillschweigen, täglich drei bis fünf Meditationen (privat), tägliches Gespräch mit dem Begleiter. Interessenten an diesem Kurs werden zu einem Gespräch bis spätestens Ostern 1986 gebeten.

Leitung: P. Anton Witwer SJ, Spiritual.

Auskunft und Anmeldung: P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck, Telefon 0043 - 5222 - 22 8 16 - 03.

Priesterexerzitien

Termin: 1.–5. September, 6.–10. Oktober, 10.–14. November 1986.

Ort: Beuron.

Kursziel und -inhalte: «Ich bin...» – Worte Jesu und Erfahrungen des Glaubens.

Leitung: P. Albert Schmidt OSB.

Auskunft und Anmeldung: Gästepater der Erzabtei St. Martin, D-7792 Beuron, Telefon 0049 - 7466 - 401.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde St. Margrethen

Für unseren demissionierenden Katecheten suchen wir auf Herbst 1986 (Beginn des Wintersemesters: Mitte Oktober 1986) einen

Katecheten

für folgende Aufgaben:

- Erteilung von Religionsstunden (besonders Oberstufe),
- Betreuung der Jugendvereine (Blauring, Jungwacht, Ministranten),
- Mitwirkung bei Gottesdiensten.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Pensionskasse, eine aufgeschlossene Wahlbehörde und einen aktiven, den Katecheten unterstützenden Pfarreirat. Die regional organisierte Jugendarbeitsstelle bietet unserem neuen Mitarbeiter Gelegenheit für Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Der Religionsunterricht umfasst etwa acht Stunden und Blocktage.

Wir erwarten:

- verantwortungsbewusstes Engagement im Dienste für unsere Jugend,
- Freude an der katechetischen Lehrtätigkeit,
- selbständiges Arbeiten.

Nähere Auskünfte über die zu erwartenden Aufgaben erteilt Herr Pfarrer Anton Moser, Telefon 071 - 71 14 46, kath. Pfarramt, St. Margrethen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Eugen Küffner, Präsident des kath. Kirchenverwaltungsrates, Wittestrasse 1, 9430 St. Margrethen, Telefon 071 - 71 38 02

Küry, Hans, **Der wissende Tod.** Von der verborgenen Botschaft der Natur. 92 Seiten, kart., Fr. 16. — . — Zwiesprache eines einsamen Menschen mit den Bergen, den Sternen, den Tieren, den Pflanzen, kurz, mit seinen Brüdern auf dieser Erde, über den Sinn des Todes: So könnte man dieses Buch auch nennen. Alle Geschöpfe neigen sich demütig vor dem Gesetz des Sterbens; in der letzten Stunde ziehen sie sich in die Verborgenheit zurück, wie zu einem Schlafe. Nur der Mensch möchte wissen, woher er kommt und wohin er geht. Und siehe da: Das gewaltige Buch der Natur beginnt zu sprechen und dem rätselhaften Menschen in grossen Bildern und Gleichnissen Antwort zu geben auf seine banger Fragen.

Ansata Verlag

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen.

Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Wegen erfolgter Renovation der Pfarrkirche sind günstig abzugeben

1 Zelebrationsaltar aus Sandstein

1 elektronische Orgel mit 24 Registern und Pedal

14 gerahmte Kreuzwegstationen

Interessenten mögen sich möglichst bald melden beim Kirchenratspräsidenten, 8832 Wollerau, Telefon 01 - 784 05 31



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe

16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)

20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Die Pfarrei **St. Matthias in Steinhausen (ZG)** sucht auf den Schuljahresbeginn 1986/87, 15. August 1986, einen

Katecheten/-in

Ihre Aufgabe:

- Religionsunterricht an der Oberstufe 10 bis 12 Stunden
- Engagement in der pfarreilichen Jugendarbeit
- Mitwirkung in der Pfarreiarbeit

Wir bieten:

- Unterstützung durch das Seelsorgeteam
- modernes ökumenisches Kirchen- und Begegnungszentrum
- katechetische Arbeitsstelle in der Nähe
- fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen
- Zusammenarbeit mit vielen einsatzbereiten Mitarbeitern

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042 - 41 84 54. Offerten mit Zeugnisbeilagen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen

Katholische Pfarrei Peter und Paul, Herisau

Wir suchen auf Herbst 1986 oder nach Vereinbarung einen

vollamtlichen Katecheten

oder eine

vollamtliche Katechetin

Seine/ihre Aufgaben umfassen im wesentlichen:

- Mitarbeit im Seelsorgeteam;
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe;
- Mithilfe in der pfarreilichen Jugendarbeit (Jungwacht, Blauring, offene Jugendarbeit, Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten).

Ein initiativer, lebensfroher Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin findet in unserer Pfarrei, zu der auch die Katholiken von Waldstatt und Schwellbrunn gehören, ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld vor.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Hans Giger, Pfarrer, 9100 Herisau, Telefon 071 - 51 11 43.

Senden Sie Ihre Bewerbung an: Helmut Rottach, Präsident der Kirchenverwaltung, Waldeggstr. 12, 9100 Herisau, Telefon 071 - 51 54 62

Katholische Kirchgemeinde Kloten-Bassersdorf-Nürensorf

Für die Franziskuspfarrei Bassersdorf/Nürensorf suchen wir für sofort oder nach Übereinkunft eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst:

- Katechese in der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge (im Aufbau) oder Sozialarbeit, Ihren Neigungen entsprechend
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie

Wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte. Wenden Sie sich bitte an das Kath. Pfarramt, Pfarrer Felix Reutemann, Bahnhofstrasse 13, 8303 Bassersdorf, Telefon 01 - 836 79 90.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Personalchef der Kirchgemeinde, Herrn W. Zraggen, Balsbergweg 5, 8303 Kloten

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Wenn Sie eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit im seelsorgerlich-kirchlichen Bereich suchen, kontaktfähig sind und praktische Erfahrung in der Bildungsarbeit und Arbeitswelt haben, dann steht Ihnen die neuerrichtete

Stelle Kirche + Industrie in Winterthur

offen. Diese Stelle ist der kantonalen Arbeitsstelle Kirche + Industrie angegliedert, deren Team Sie angehören. Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge;
- Seelsorge und Bildungsarbeit mit berufstätigen Jugendlichen;
- soziale Erwachsenenbildung mit Interessenten aus Pfarreien, Industrie und Wirtschaft.

Zu 30% der Arbeitszeit stehen Sie im Dienste einer Pfarrei der Stadt Winterthur.

Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechender Ausbildung (und wenn möglich mit Fremdsprachenkenntnissen) wollen sich bitte mit den üblichen Unterlagen wenden an:

Kath. Arbeitsstelle Kirche + Industrie Kanton Zürich, z. Hd. P. Bruno Holderegger, Bederstrasse 86, Postfach 18, 8027 Zürich

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

LOURDES

Das Wallfahren hat einen tieferen Sinn als nur Tourismus und Folklore. Christen bringen darin u. a. zum Ausdruck, dass sie ihr ganzes Leben als Pilgerfahrt zu Gott verstehen.

Unsere Lourdes-Wallfahrten sollen Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis führen. Denn in Lourdes geht es um die zentrale christliche Botschaft, was auch in den sichtbaren Zeichen der Grotte (Fels, Quelle, Kerzen) zum Ausdruck kommt: Christus ist der Fels, das Licht der Welt und das lebendige Wasser.

Die Schweizer Redemptoristen-Patres leiten und betreuen unsere Wallfahrten auch dieses Jahr. Alle Flüge mit BALAIR, Tochtergesellschaft von SWISSAIR; Unterkunft wie seit bald zwanzig Jahren im guten und angenehmen Hotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 13. April und 13. Oktober 1986. Dauer der Wallfahrten vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich frühzeitig an, da viele Flüge oft schon Monate vorher ausgebucht sind.

NB. Heiliges Land:

Dieses Jahr organisieren wir für über dreissig Pfarreien eine Israel-Reise. Verlangen Sie bei uns die entsprechenden Programme.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

A. Z. 6002 LUZERN

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur
18/1. 5. 86



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Elektrische Orgel

mit 2 Manualen und Pedalen kann in gutem Zustand gratis abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte unter Chiffre 1454 bei der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Gesucht

Wohnung für Pfarresignaten

Nähe Kirche. Pfarresignat ist bereit zu Aushilfen in der Seelsorge. Offerten unter Chiffre 1453 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern